

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach • Hohengüßbach • Leimershof • Unteroberndorf • Zückshut



Die Nachbarschaftshilfe „ZAM helfen“ richtet sich an alle Bürger und Bürgerinnen des Breitengüßbacher Gemeindegebiets, die Hilfe suchen oder sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Sie bringt Menschen zusammen und fördert so ein lebendiges Gemeindeleben.

Dabei spielen Alter, Herkunft, Religion oder Nationalität keine Rolle.

Die Hilfe ist diskret, kostenlos und unbürokratisch.

Weitere Informationen sowie die Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen finden Sie in diesem Mitteilungsblatt unter „Nachrichten aus der Gemeinde“.

Amtliche Bekanntmachungen

Sachgebiete im Rathaus:

Bürgermeisterin:

Frau Sigrid Reinfelder Tel. 92 23-10
buergermeisterin@breitenguessbach.de

Sekretariat:

Frau Oxana Mayer Tel. 92 23-0
gemeinde@breitenguessbach.de

Geschäftsstellenleiter, Bauleitplanung:

Herr Stefan Neubauer Tel. 92 23-11
geschaeftsleiter@breitenguessbach.de

Kämmerei, Standesamt:

Herr Christoph J. G. Hetzel Tel. 92 23-12
c.hetzel@breitenguessbach.de

Bauamt: Baumaßnahmen:

Herr Markus Schmitt Tel. 92 23-23
m.schmitt@breitenguessbach.de

Bauamt: Erschließung, Vermessung:

Frau Angelika Fichtner Tel. 92 23-25
a.fichtner@breitenguessbach.de

Bauamt: Bauanträge:

Frau Silke Hümmel Tel. 92 23-13
s.huemmer@breitenguessbach.de

Bauamt: Hausverwalter:

Herr Robert Trunk Tel. 92 23-22
r.trunk@breitenguessbach.de

Kasse:

Frau Julia Lunkenbein Tel. 92 23-14
j.lunkenbein@breitenguessbach.de

Steuern, Gebühren:

Frau Theresia Geuß Tel. 92 23-18
t.geuss@breitenguessbach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedhofs- und Sozialwesen, Gewerbeamt:

Herr Simon Winkler Tel. 92 23-16
s.winkler@breitenguessbach.de

Einwohnermeldeamt, Passamt:

Herr Johannes Franz Tel. 92 23-15
j.franz@breitenguessbach.de

Vereine, Hallenbelegung, Fundsachen:

Frau Katja Neppig Tel. 92 23-21
k.neppig@breitenguessbach.de

Redaktion Mitteilungsblatt, Wahlen, Bürgermobil:

Frau Luitgard Dirauf Tel. 92 23-19
l.dirauf@breitenguessbach.de

Kostenpflichtige Anzeigen Mitteilungsblatt:

Frau Sylvia Hatzold Tel. 92 23-24
s.hatzold@breitenguessbach.de

Notrufnummer außerhalb der Dienstzeit:

(Sterbefall, Wasserrohrbruch) Tel. 9223-0

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Polizei 110

Das nächste Mitteilungsblatt

Anzeigenschluss für die Weihnachtsausgabe:

Mittwoch, 2. Dezember 2020

Erscheinungstermin der Weihnachtsausgabe:

Freitag, 18. Dezember 2020

Die Weihnachtsausgabe gilt auch für den Monat Januar 2021.

Anzeigenannahme für Nachrichten von Behörden, Vereinsnachrichten und Veranstaltungen: **Frau Dirauf**

Anzeigenannahme für Kleinanzeigen, Danksagungen und Werbung: **Frau Hatzold**. Werbungsanzeigen können folgende Größen aufweisen:

In Spaltenbreite (90 mm) können die Höhen 30, 60, 130 oder 260 mm betragen. In Seitenbreite (185 mm) sind Höhen von 30, 60 und 130 mm oder ganze Seite möglich.

Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates:

Dienstag, 01.12.2020 um 19:00 Uhr

Dienstag, 15.12.2020 um 19:00 Uhr

Die Sitzungen finden in der Gemeindefesthalle statt.

Bauanträge, die in der Sitzung am 15.12.20 behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 01.12.20 angenommen. Die Tagesordnung wird fünf Tage vor Sitzungstermin an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Müllabfuhrtermine

Mittwoch,	2. Dez.,	Biotonne
Donnerstag,	3. Dez.,	Papier
Mittwoch,	9. Dez.,	Restmüll, Gelber Sack
Dienstag,	15. Dez.,	Biotonne
Montag,	21. Dez.,	Restmüll

Öffnungszeiten am Wertstoffhof

Winterzeit:

Donnerstag: 13:00 bis 16:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis

Heiligabend und 16 Uhr

2. Weihnachtsfeiertag: geschlossen

Silvester: 13:00 bis 16:00 Uhr geöffnet

Bitte denken Sie an den Mund-Nasen-Schutz, geltende Abstandsregeln sind einzuhalten.

Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:

Grüngut: Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542/8090) und der Firma Eichhorn, Rheinstraße, Bamberg (hier sind 2 m³ Grüngut pro Öffnungstag kostenlos) zur Verfügung.

Bauschutt: Maximal ½ m³ pro Öffnungstag. Für größere Bauschuttmengen gibt es im Landkreis Bamberg verschiedene Verwertungsanlagen.

Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach, Tel. 0951/85 706 oder 85 708.

Die Bediensteten des Wertstoffhofes sind berechtigt, Anlieferer abzuweisen, falls die Bedingungen der Benutzungsordnung nicht erfüllt sind.

Entsorgung von Erdaushub

Das Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, gibt unter Tel. 0951-85706 oder Tel. 0951-85708 Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeit.

Anmeldung zur Sperrmüllsammlung

Zwei Mal pro Jahr kann jeder Kunde der Abfallwirtschaft Sperrmüll anmelden.

- Keine Abholung ohne Voranmeldung -

Anmeldungen sollten vorrangig schriftlich (entweder mit einer der Karten am Abfallkalender oder über das Internet unter www.landkreis-bamberg.de) erfolgen, da nicht ausgeschlossen ist, dass es beim Sperrmülltelefon zu Überlastungen kommt. Telefonische Anmeldungen sind unter der Servicenummer 0951/85 555 von Dienstag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr möglich.

Der Anmeldeschluss für die nächste Abholung ist der 10. Dezember 2020.

Tipp: Die **Kolping Dienstleistungs GmbH Bamberg** übernimmt den Transport von Haushaltsgroßgeräten, die bei der Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen werden (z. B. Kühlgeräte, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Elektroherde) zum Wertstoffhof gegen Gebühr.

Dazu ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich. Tel. 0951-91671-0.

Kolping bietet auch komplette Haushaltsauflösungen an. Noch gebrauchsfähige Gegenstände davon werden im Schnäppchentreff (Bamberg, Laubanger 9a) oder im Kolpingcenter (Bamberg, Siechenstraße 69) zum Verkauf angeboten.

Gebrauchsfähige Möbel und Hausrat holt ebenfalls das **Kreislauf-Kaufhaus Bamberg** (Pödeldorfer Str. 73). Kontakt: 0951-917873410.

Wasser-/Kanalabrechnung

Ab 30.10.2020 wurden die Abrechnungsbescheide verteilt. Die Abrechnung ist fällig am 02.12.2020. Die Barzahler werden um pünktliche Einzahlung gebeten.

Bürgersprechstunden

mit der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Kinder und Jugendliche sind ebenfalls herzlich willkommen. Natürlich bin ich auch zwischen diesen Terminen gerne für Sie da! Ich freue mich auf Ihren Besuch! Bitte melden Sie sich spätestens einen Tag vor der Sprechstunde telefonisch an.

Breitengüßbach (von 18:00 - 19:00 Uhr)

(jeden 1. Donnerstag im Monat, im Rathaus, Zimmer 1.6)
nächster Termin: 03.12.2020

Zückshut (von 17:30 – 18:15 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, im Feuerwehrhaus)

nächster Termin: 07.12.2020

Hohengüßbach (von 18:15 -19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, Alte Schule)

nächster Termin: 07.12.2020

Unteroberndorf (von 18:00 – 19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, Feuerwehrhaus)

nächster Termin: 11.01.2021

Satzung

zur Änderung der Satzung
der Gemeinde Breitengüßbach zum Kommunalen
Förderprogramm zur Durchführung privater Sanierungs-
maßnahmen im Rahmen der Innerortssanierung
„Ortskern Breitengüßbach“

Vom 11.11.2020

Auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) und der §§ 136 ff. Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Breitengüßbach folgende

1. Änderungssatzung

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Breitengüßbach zum Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Innerortssanierung „Ortskern Breitengüßbach“ vom 21.03.2018 wird wie folgt geändert:

Der § 1 Fördergebiet wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 1 Fördergebiet

Das Fördergebiet entspricht dem räumlichen Geltungsbereich der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erweiterung Sanierungsgebiet Ortskern Breitengüßbach“ vom 30.09.2020.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. November 2020 in Kraft.

Gemeinde Breitengüßbach
Breitengüßbach, 11.11.2020
gez.

Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Breitengüßbach zum Kommunalen Förderprogramm zur Unterstützung privater Investitionen zur Behebung von Leerständen im inneren Bereich (Leerstandsprogramm)

Vom 11.11.2020

Auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) und der §§ 136 ff. Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Breitengüßbach folgende

1. Änderungssatzung § 1

Die Satzung der Gemeinde Breitengüßbach zum Kommunalen Förderprogramm zur Unterstützung privater Investitionen zur Behebung von Leerständen im inneren Bereich (Leerstandsprogramm) vom 22.04.2020 wird wie folgt geändert:

Der § 1 Geltungsbereich wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des kommunalen Förderprogramms umfasst den räumlichen Geltungsbereich der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erweiterung Sanierungsgebiet Ortskern Breitengüßbach“ vom 30.09.2020.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. November 2020 in Kraft.

Gemeinde Breitengüßbach
Breitengüßbach, 11.11.2020

gez.
Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans „Brückenweg Süd“



Übersichtslageplan Baugebiet „Brückenweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach hatte am 19.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Brückenweg“ für den Bereich westlich der Bahnstrecke, südlich des Güßbachs, östlich der Bamberger Straße und nördlich der Bahnhofstraße beschlossen (s. nachfolgenden Übersichtslageplan).

Auf Grundlage der mittlerweile vorliegenden städtebaulichen Rahmenplanung soll ein geänderter Geltungsbereich in der konkretisierten Bauleitplanung fortentwickelt werden. Planungsziel ist die Ausweisung von Allgemeinem Wohngebiet nach § 4 BauNVO. Dazu wird im nördlichen Teil ein Gebäudekomplex für ein Seniorenzentrum vorgesehen, im südlichen Teil werden Einzelbaurechte für Wohnhäuser vorgesehen.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Planungsziele wurde am 22.10.2020 beschlossen, den bisherigen, am 19.12.2017 beschlossenen Geltungsbereich in zwei Teilbereiche für zwei selbständige Bebauungspläne aufzuteilen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach hat daraufhin am 22.10.2020 beschlossen, für den südlichen Bereich den Bebauungsplan „Brückenweg Süd“ mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch Teile der Flur-Nrn. 1536, 1537/3 und 1538/1, Gmkg. Breitengüßbach

Im Osten: durch die Flur-Nr. 324 (Bahngelände), Gmkg. Breitengüßbach

Im Süden: durch die Flur-Nrn. 324 (Bahngelände), 1535/2, 1537/2 und 1539, Gmkg. Breitengüßbach

Im Westen: durch die Flur-Nrn. 44, 47, 182/8 (Bamberger Straße), 1533/2 und Teile der Flur-Nr. 1534/2, Gmkg. Breitengüßbach

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flur-Nrn. mit einer Gesamtfläche von 0,7604 ha:

Flur-Nrn. 46, 1535, 1537, 1538 und Teile der Flur-Nrn. 1536, 1537/3 und 1538/1, Gemarkung Breitengüßbach (s. nachfolgenden Lageplan)



Lageplan Baugebiet Brückenweg Süd

Es ist vorgesehen, hier ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auszuweisen.

Sobald ein entsprechender Vorentwurf ausgearbeitet ist, wird die Öffentlichkeit frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet werden.

Breitengüßbach, 01.12.2020

Gez.

Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans „Brückenweg Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach hatte am 19.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Brückenweg“ für den Bereich westlich der Bahnstrecke, südlich des Güßbachs, östlich der Bamberger Straße und nördlich der Bahnhofstraße beschlossen (s. nachfolgenden Übersichtslageplan).



Übersichtslageplan Baugebiet „Brückenweg“

Auf Grundlage der mittlerweile vorliegenden städtebaulichen Rahmenplanung soll ein geänderter Geltungsbereich in der konkretisierten Bauleitplanung fortentwickelt werden. Planungsziel ist die Ausweisung von Allgemeinem Wohngebiet nach § 4 BauNVO. Dazu wird im nördlichen Teil ein Gebäudekomplex für ein Seniorenzentrum vorgesehen, im südlichen Teil werden Einzelbaurechte für Wohnhäuser vorgesehen.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Planungsziele wurde am 22.10.2020 beschlossen, den bisherigen, am 19.12.2017 beschlossenen Geltungsbereich in zwei Teilbereiche für zwei selbständige Bebauungspläne aufzuteilen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach hat daraufhin am 22.10.2020 beschlossen, für den nördlichen Bereich den Bebauungsplan „Brückenweg Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die Flur-Nrn. 32, 32/1, 33, 33/2 und 33/3, Gmkg. Breitengüßbach

Im Osten: durch die Flur-Nr. 324 (Bahngelände), Gmkg. Breitengüßbach

Im Süden: durch Teile der Flur-Nrn. 1536, 1537/3 und 1538/1, Gmkg. Breitengüßbach

Im Westen: durch die Flur-Nrn. 34, 36, 38, 40, 42 und 44, Gmkg. Breitengüßbach

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flur-Nrn. mit einer Gesamtfläche von 0,5985 ha:

Flur-Nr. 34/1 und Teile der Flur-Nrn. 1536, 1537/3 und 1538/1, Gemarkung Breitengüßbach (s. nachfolgenden Lageplan)



Lageplan Baugebiet Brückenweg Nord

Es ist vorgesehen, hier ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auszuweisen, in dem ein Seniorenwohnheim errichtet werden soll.

Sobald ein entsprechender Vorentwurf ausgearbeitet ist, wird die Öffentlichkeit frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet werden.

Breitengüßbach, 01.12.2020

Gez.

Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Öffnungszeiten Muna-Tore

für die Ein- und Ausfahrt zu den Bunkern und Hallen:

Winterzeit:

Montag bis Freitag

8 bis -17 Uhr

Samstag

9 bis 14 Uhr

Alle Fußgängertüren sind durchgehend geöffnet.

MUNA-Bürgerforum

Neuer Versuch im Februar 2021

Beeindruckend viele Bürgerinnen und Bürger haben sich mit der zukünftigen Entwicklung der MUNA auseinandergesetzt. Um die daraus hervorgegangenen Ideen, Wünsche und Anregungen zu vertiefen, hatte die Gemeinde Breitengüßbach im Oktober 2020 zum MUNA-Bürgerforum eingeladen. Dieses musste, wie so vieles, ausfallen.

Im MUNA-Bürgerforum sollen konkrete Ideen aus der Befragung hinsichtlich Freizeitnutzung, touristische Angebote, Wohnformen etc. vertieft werden.

Dazu starten wir im Februar 2021 einen neuen Versuch und werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt und auf www.breitenguessbach.de sowie auf www.muna-breitenguessbach.de einladen.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Holzverlosung / Holzvergabe

Die Gemeinde wird in diesem Jahr keine Holzverlosung durchführen. Bei Bedarf kann Holz durch Selbsterwerb angeboten werden.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Nüßlein,
Tel. 0173-863 94-05.

Bürgerversammlung 2020

In diesem Jahr mal anders.

Es war geplant, die diesjährigen Bürgerversammlungen im Dezember als eine gemeinsame Veranstaltung in der Hans-Jung-Halle abzuhalten. Auf Grund der Vorschriften zu Covid-19 wird auch das in absehbarer Zeit nicht möglich sein.

Voraussichtlich werden wir in dieser Form erst wieder 2021 zusammenkommen können.

Dennoch möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, sich über die Entwicklungen in unserer Gemeinde zu informieren.

Dazu finden Sie im Anschluss an diesen Text eine Übersicht und Zeitschiene der laufenden Bauprojekte.

Zudem werden wir Ihnen im Laufe des Monats eine Informationsbroschüre über die Erhebung der Herstellungsbeiträge zur Erneuerung der Kläranlage zukommen lassen.

Ferner ist es geplant, Ihnen zum Jahreswechsel die wesentlichen Projekte auf www.breitenguessbach.de in einem Videoclip zusammenzufassen.

Normalerweise können in der Versammlung Anfragen und Anträge gestellt werden, die von allgemeinem Interesse sind. Das ist natürlich auch weiterhin gegeben. Bitte richten Sie Ihre Anfragen und Anträge schriftlich oder per Email (gemeinde@breitenguessbach.de oder buergermeisterin@breitenguessbach.de) bis zum 31.12.2020 an die Gemeindeverwaltung.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für weitere Informationen oder Fragen zur Verfügung.



BAUPROJEKTE

Übersicht und Zeitschiene

P = Planung D = Durchführung

laufende Projekte

Projekte	Projekt-Kostenrahmen (brutto)	Förderquote	2020	2021	2022	2023
Ortmitte Breitengüßbach - Festplatz - mit Bachfreilegung	2.500.000	60% evtl. 80%	P	P	D	D
Erlein und Klingenstraße	1.700.000	60%	D	D		
Unteroberndorfer Straße	1.600.000	60%	P	D	D	
Schulsportanlage	1.100.000	45% max. 190.000 €	P	D		
Kläranlage	4.400.000	ca. 190.000 €	P/D	D	D	
Zentrum 3 - Zugang zum Friedhof	300.000	60% evtl. 80%	P	P/D		
Militärkonversion MUNA	100.000	80%	Konzept	Konzept		P
Bebauungsplan "Brückenweg Nord" (seniorengerechte) Wohnanlage, "Brückenweg Süd" - Umlegung und Erschließung			Bebauungsplan	P	P/D	P/D
Bebauungsplan "Am Schützenhaus II" - Umlegung und Erschließung			Bebauungsplan	P	P/D	D

Informationen zur Sanierung der Kläranlage Breitengüßbach

In den kommenden Tagen erhält jeder Haushalt eine Broschüre zur Sanierung der Kläranlage Breitengüßbach.

Darin erhalten Sie ausführliche Informationen über die laufenden Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen sowie deren geplante Finanzierung durch Beiträge und Gebühren. Sobald es wieder möglich sein wird, werden wir hierzu noch eine Informationsveranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger anbieten.



Jagdgenossenschaft Breitengüßbach

Die für das Jahr 2020 geplante Jahresversammlung mit Neuwahlen muss corona-bedingt auf das 1. Quartal 2021 verschoben werden.

Die Amtszeit der Vorstandschaft verlängert sich in diesem Fall nicht automatisch. Die Geschäfte des Jagdvorstandes werden daher gem. § 9 Abs. 2 Satz 3 BJagdG von der Ersten Bürgermeisterin übernommen. Sie ist bis zur Neuwahl des Jagdvorstandes als Notjagdvorstand eingesetzt. Sobald ein Termin für die Versammlung mit Neuwahlen feststeht, werden wir im Mitteilungsblatt darüber informieren.

Fundsachen

1 Smartphone - Hohengüßbacher Straße

1 Brille - Bachgasse

Fahrausweisautomat

Immer wieder wurden im Rathaus Beschwerden vorgebracht, dass bei Sonneneinstrahlung das Display des Fahrausweisautomaten am Bahnhof nicht lesbar ist. Dies haben wir stets an die Deutsche Bahn weitergegeben.

Die Deutsche Bahn hat wie folgt geantwortet:

Die gemeldeten Funktionsmängel am Automat Breitengüßbach wurden umgehend behoben, es wurde das Display neu kalibriert.

Bis Ende November wird jetzt ein neues Display eingebaut, damit wird die Bedienung des Automaten deutlich verbessert.

Störungen, Funktionsbeeinträchtigungen etc. nimmt die (kostenfreie) *Störungshotline für Fahrkartenautomaten und Entwerter der DB 0800 2 886644* täglich von 06.00 -23:00 entgegen; erforderlich ist die Angabe der Geräte-Nr.:

Automat Breitengüßbach: B84302

Entwerter Breitengüßbach: E444 N 15

Reinigung der Ortsstraßen

Das Kehrauto fährt voraussichtlich am 10./11. Dezember 2020.

Wasserwerte der FWO

Letzte Probenahme: 08.10.2019. Die Analyse der Wasseruntersuchung FWO kann im Rathaus, Zimmer 1.9, eingesehen werden. Das Wasser liegt nach dem Waschmittelgesetz vom 05.03.1987 im Härtebereich weich, Wasserhärtewert °dH = 6,1, mmol/l = 1,09.

Brennende Kerzen

Alljährlich werden Brände durch Adventskränze und Christbaumbeleuchtungen verursacht.

Bitte achten Sie in Ihren Wohnungen darauf, brennende Kerzen nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Richtiges Kompostieren zum Schutz vor Ratten

Im Bereich Sandstraße / Auf der Warth wurden Ratten in Hausgärten beobachtet.

Um den Ratten keinen weiteren Nährboden zu geben, ist es unumgänglich, die Deckel der Restmülltonnen stets zu schließen. Auf dem Kompost dürfen keine Fleisch- und Wurstabfälle und nichts Gekochtes ausgebracht werden (das gehört in die Restmülltonne).

BürgerMobil

Sie wollen einkaufen, zum Zug oder zum Arzt, Behörden-gänge machen oder einfach mal Freunde besuchen?

Kommen Sie und testen Sie auch weiterhin das BürgerMobil.

Wer kann als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Das BürgerMobil steht allen Bürgerinnen und Bürgern aus unserer Gemeinde Breitengüßbach zur Verfügung, die selbst nicht mobil sind. Kinder können ab einem Alter und einer Größe, in der kein Kindersitz mehr benötigt wird, mitfahren. Tiere werden nicht befördert.

Die Gemeinde bzw. der ehrenamtliche Fahrer vollzieht lediglich den Beförderungsauftrag, das heißt, Sie müssen in der Lage sein, selbständig und selbstbestimmt in das Fahrzeug ein- und auszusteigen sowie die Fahrtplanung und -ausführung ohne Einschränkung erfassen zu können. Akute Krankentransporte und Transporte (auch vorübergehend) nicht geschäftsfähiger Personen sind ausgeschlossen.

Wie kann ich als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Unser BürgerMobil mit seinen vier Fahrgastplätzen (Renault Cango E) ist an folgenden Tagen für Sie im Gemeindegebiet Breitengüßbach unterwegs

Dienstag	8 bis 13 Uhr,
Mittwoch	8 bis 13 Uhr,
Donnerstag	8 bis 13 Uhr.

Für Erwachsene ist ein Fahrtentgelt von einem Euro und für Jugendliche von 6 bis 14 Jahren von 50 Cent festgelegt.

Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG“ können das Bürgermobil kostenfrei nutzen. Die Preise beziehen sich auf ein Einzelticket, das Hin- und Rückweg einschließt, also nur einmalig bezahlt werden muss und innerhalb der Gemeinde gilt.

Das Entgelt ist direkt beim Fahrer zu entrichten.

Für die Fahrt muss ein Mund-Nasen-Schutz angelegt werden. Fahrgäste werden einzeln oder im Familienverband befördert. Aktuelle Vorschriften zur Eindämmung der covid-19-Pandemie sind einzuhalten.

Wenn Sie mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch (Anschrift und Termin) **spätestens einen Tag vorher bis spätestens 12 Uhr** in der Gemeindeverwaltung bei Frau Dirauf unter **09544-9223-19** an.

Feste Sprechzeiten in der Ortsmitte

Im b-treff, Zentrum 2, ist die Projektmanagerin Edith Obrusnik **jeden ersten Donnerstag im Monat von 15 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung** anzutreffen und wird gerne allen Bürgern bei Fragen der Gemeindeentwicklung weiterhelfen. Dabei kann es um bauliche und andere funktionale Themen wie Tourismus, Gewerbe, Kultur oder Soziales gehen.

Um vorherige telefonische Anmeldung unter Tel. 0951-297 2662 wird gebeten.

E-Mail: info@architekturbuero-obrusnik.de

Nutzung der Heizanlagen

Aus gegebener Veranlassung bitten wir, nur solche Brennstoffe für die Heizung zu verwenden, die nach den Bestimmungen des Umweltschutzes zulässig sind (kein nasses Holz).

JAM -

gemeindliche Jugendsozialarbeit

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche, Jugendgruppenleiter, Eltern, Vereine und andere Bezugsgruppen von Jugendlichen.

Sprechzeit:

Anna-Lena Lörtzing

nach Vereinbarung

Telefon: 0172-6189741

E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Betreuung von Kids- und Jugendtreffs, Freizeit und Projekte, Vernetzung der Jugendarbeit, Kooperation mit Vereinen und weiteren Bezugsgruppen sowie Anlaufstelle für soziale, jugendspezifische Fragestellungen und Unterstützung bei Problemen und Konflikten.

Aufforderung zum Rückschnitt von Anpflanzungen

Sicherung öffentlicher Verkehrsflächen im Gemeindebereich

Die Gemeinde weist darauf hin, dass derzeit wieder zahlreiche Hecken, Sträucher und teilweise auch Äste von Bäumen in die Gehwege und Fahrbahnen ragen und dadurch die Sicherheit des Straßenverkehrs behindern. Vor allem Fußgänger und Radfahrer werden durch diese Verkehrshindernisse beeinträchtigt. Rettungsdienste verlieren wertvolle Zeit, weil Straßennamensschilder und Hausnummernhinweise zugewachsen sind.

Alle Haus- und Grundstücksbesitzer werden an die im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz enthaltene Verpflichtung erinnert, überhängende und sichtbehindernde Anpflanzungen bis zur Grundstücksgrenze sowie die nach den Bebauungsplänen geforderten Sichtdreiecke zurückzuschneiden.

Ebenso dürfen Verkehrszeichen und Straßenleuchten nicht durch Anpflanzungen verdeckt sein.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass Inhaber bebauter und unbebauter Privatgrundstücke zur Vermeidung von Haftungsfällen im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren dafür verantwortlich sind, dass von ihren Grundstücken – insbesondere, wenn sie an eine öffentliche Straße angrenzen – keine Gefahren für andere ausgehen.

Räum- und Streupflicht der Bürger

Nach der Verordnung der Gemeinde besteht zu folgenden Zeiten Räum- und Streupflicht:

Werktage: von 07:00 – 20:00 Uhr;
Sonn- und Feiertage: von 09:00 – 20:00 Uhr

Für das Räumen und Streuen der Gehwege sind die Besitzer der anliegenden Grundstücke (Vorder- und Hinterlieger) verantwortlich. Die Nichtbeachtung kann zu erheblichen Schadensersatzforderungen bei Unfällen führen.

Bei Straßen ohne Gehwege haben die Anlieger entlang ihres Grundstücks einen begehbaren Streifen zu räumen und zu streuen.

Wenn Straßen nur auf einer Seite einen Gehweg haben, ist es nicht notwendig, auf der anderen Seite einen begehbaren Streifen zu räumen und zu streuen.

Jedoch müssen die Grundstücksanlieger dafür Sorge tragen, dass der gefahrlose Übergang zum Gehweg auf der anderen Straßenseite möglich ist.

Um die Winterdienstarbeiten nicht unnötig zu erschweren, wird gebeten, den Schnee am Gehwegrand aufzusetzen und nicht auf die Straßenfläche zu räumen. Ferner sollen alle Verkehrsteilnehmer ihre Autos so parken, dass der Winterdienst der Gemeinde reibungslos durchgeführt werden kann.

Die Gemeinde stellt wieder Streusand für öffentliche Straßen und Wege zur Verfügung. Vorsorglich weisen wir jedoch darauf hin, dass jeder Streupflichtige selbst für Streugut sorgen muss.

Außerdem wird die Bevölkerung gebeten, eventuell unvermutet auftretende und örtlich begrenzte Schnee- und Eisglätte der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Außerhalb der Dienstzeiten kann in dringenden Fällen der Bauhof über Tel. 0173/8 63 94 07 verständigt werden.

Erforderlicher Umfang des Winterdienstes

Hinweise zum erforderlichen Umfang des Winterdienstes der Gemeinde Breitengüßbach und zur rechtlichen Wirkung von Schildern mit der Aufschrift „eingeschränkter Winterdienst“

Die Verpflichtung der Gemeinde zum Winterdienst folgt aus Art. 51 I, II des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Die dort geregelte sicherheitsrechtliche Räum- und Streupflicht ist in ihrem sachlichen Gehalt mit der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht, die neben der landesrechtlichen Pflicht des BayStrWG besteht, deckungsgleich (BGH NJW 1991, 33; BGH NJW 2003, 3622; Zeitler-Schmid, Kommentar zum BayStrWG, Art. 51, Rz. 15). Soweit in Erfüllung der Aufgaben des BayStrWG Fehler und Säumnisse auftreten, kommt eine Haftung der Gemeinden wegen Amtspflichtverletzung (H. Schmid, Der Umfang der Räum- und Streupflicht auf öffentlichen Straßen und Wegen, NJW 1988, 3177) bzw. ein Aufsichts-

oder Organisationsverschulden bei Vergabe und Überwachung des Winterdienstes durch die Gemeinde an Privatunternehmer in Betracht.

Der Umfang des Winterdienstes im Gemeindegebiet richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Zu berücksichtigen sind insbesondere die örtlichen Verhältnisse, die Gefährlichkeit sowie Art und Wichtigkeit des Verkehrswegs, die Stärke des Verkehrs und die Zumutbarkeit der einzelnen Maßnahmen (BGH NJW 2003, 3622; Palandt-Sprau, 69. Aufl. 2010, § 823, Rz. 225).

Dementsprechend sind Fahrbahnen innerhalb geschlossener Ortschaften bei Schnee- und Eisglätte an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen zu räumen und zu streuen, während außerhalb der geschlossenen Ortslage eine Winterdienstpflicht nur an besonders gefährlichen Stellen besteht (ständige Rspr. seit BGH NJW 1960, 32). Das Merkmal der Verkehrswichtigkeit gilt auch im Rahmen des Art. 51 BayStrWG neben dem dort ausdrücklich genannten Merkmal der Gefährlichkeit (Zeitler-Schmid, a.a.O., Art. 51, Rz. 14: „dringend erforderlich“ = verkehrswichtig).

Die Verkehrswichtigkeit kann nicht allein nach der Anzahl der Fahrzeuge beurteilt werden, die dort durchschnittlich vorbeikommen (H. Schmid, a.a.O., 3179). Abzustellen ist auch auf die Art des Verkehrs, insbesondere ob es sich um bloßen Anlieger- oder auch um Durchgangsverkehr handelt (BGH NJW 1991, 33; Zeitler-Schmid, a.a.O., Art. 51, Rz. 44). Verkehrswichtig sind damit vor allem verkehrsreiche Durchgangsstraßen sowie die vielbefahrenen innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen (Zeitler-Schmid, a.a.O. Art. 51, Rz. 44 f; H. Schmid, a.a.O. S. 3179).

Reine Anliegerstraßen, die nur angrenzende Hausgrundstücke erschließen, mag es sich dabei auch um eine größere Zahl von Anwesen handeln, können grundsätzlich nicht als verkehrswichtig eingestuft werden (OLG Koblenz VersR 1983, 568; OLG Zweibrücken MDR 1998, 1477; BGH WM 1998, 827). Die Verkehrswichtigkeit muss in Bezug auf die fragliche Straße selbst bestehen. Sie erstreckt sich nicht auf den Einmündungsbereich angrenzender Nebenstraßen (OLG Frankfurt NJW 1988, 2546; OLG Hamm NJW 1988, 3212). Eine zusätzliche Sicherung vor Verkehrsteilnehmern, die aus Nebenstraßen auf eine Hauptstraße gelangen und dabei möglicherweise dort den Verkehr wegen glättebedingter Fahrfehler beeinträchtigen, **kann nicht gefordert werden.** Andernfalls würde der Grundsatz völlig ausgehöhlt, wonach eine Streupflicht nur für verkehrswichtige Strecken zumutbar ist (H. Schmid, a.a.O., S. 3180).

Gefährliche Stellen sind solche Strecken, die wegen ihrer eigentümlichen Anlage oder bestimmter Zustände, die nicht ohne weiteres erkennbar sind, die Möglichkeit eines Unfalls auch für den Fall nahe legen, dass der Verkehrsteilnehmer die im Winter erforderliche Sorgfalt walten lässt (BGH DVBl. 1967, 915; OLG München BADV 1994, 144; Zeitler-Schmid, a.a.O., Art. 51, Rz. 43; H. Schmid, a.a.O., S. 3180). Dazu gehören insbesondere scharfe, unübersichtliche Kurven, Gefällestrrecken (OLG Koblenz VersR 1977, 128; Palandt-Sprau, § 823, Rz. 226), verkehrswichtige ampelgeregelt Kreuzungen (OLG Nürnberg NJW-RR 2004, 103) oder Fußgängerüberwege (BGH VersR 1987, 899)

Es handelt sich somit um Gefahrenpunkte, die zwar als solche durchaus erkennbar sind, an denen aber gleichwohl wegen häufig unterlaufender geringfügiger Fahrfehler Unfälle zustande kommen (H.Schmid. a.a.O., S.3180).

Demgegenüber besteht außerhalb der geschlossenen Bebauung eine Streupflicht nur an besonders gefährlichen Stellen (OLG Bamberg VersR 1966, 370; BGHZ 45, 143). Diese liegen vor, wenn eine Beschaffenheit der Straße die Möglichkeit von Unfällen nahe legt, welche nicht oder nicht rechtzeitig wahrnehmbar ist (BGH NJW 1960,32; BGH DB 1973, 425), Gefahrenstellen also, die trotz der für Fahrten auf winterlichen Straßen zu fordernden schärferen Beobachtung des Straßenzustandes und damit trotz hinreichender Sorgfalt nicht hinreichend erkannt werden können. Hierzu zählen etwa Straßen an denen sich wegen ungewöhnlichen Grundwasserstandes schon bei geringstem Bodenfrost Glatteis bilden kann, nicht dagegen Stellen, die nach allgemeiner Erfahrung frühzeitig zur Glatteisbildung neigen. Auf das Fortbestehen einer trockenen und eisfreien Strecke darf sich der sorgfältige Kraftfahrer **nicht** verlassen (OLG Düsseldorf VersR 1979, 57).

Vielmehr muss es dem sorgfältigen Fahrer bekannt sein, dass es auf Brücken, in Waldstücken, bei wechselnden Baumbestand oder im Schatten vermehrt zur Glatteisbildung kommen kann (Palandt-Sprau, § 823, Rz. 227).

Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass sowohl nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz als auch aufgrund der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht eine innerörtliche Räum- und **Streupflicht der Gemeinde nur an verkehrswichtigen und (zugleich) gefährlichen Stellen besteht.**

Für andere Straßen, v.a. für reine Anliegerstraßen, besteht daher grundsätzlich keine gemeindliche Räum- und Streupflicht, so dass diese vom Winterdienst ausgenommen werden können.

Grundsätzlich gilt zu beachten, dass - wenn im Einzelfall keine Streupflicht aufgrund des Art. 51 BayStrWG bzw. der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht besteht - auch eine Haftung der Straßenverkehrsbehörde wegen unterlassener Aufstellung von Schildern, die auf Eisglätte hinweisen, nicht in Betracht kommt. Solche Hinweisschilder sind nur anzubringen, wenn nicht erkennbare Gefahren drohen (OLG Hamm VersR 1982, 1081; OLG Düsseldorf VersR 1979, 57), d.h. an besonders gefährlichen Stellen (H. Schmid a.a.O., S. 3180).

Drohen jedoch nicht erkennbare Gefahren, liegt immer auch eine gefährliche Stelle vor, die ihrerseits die gesetzliche Räum- und Streupflicht der Gemeinde auslöst. Insbesondere kann die Gemeinde ihre gesetzliche Räum- und Streupflicht nicht durch das Aufstellen von Schildern umgehen.

Handelt es sich aber um ein Gebiet, das nicht der Winterdienstpflicht der Gemeinde auf Grundlage des Art. 51 BayStrWG bzw. der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht unterliegt, bedarf es auch keines Hinweisschildes auf den eingeschränkten oder gar fehlenden Winterdienst, da keine Räumspflicht besteht und somit der Gemeinde auch keine Pflichtverletzung angelastet werden kann.

Eine weitergehende Pflicht zur Ausschilderung besteht auch nicht unter dem Gesichtspunkt der Amtshaftung für die Straßenverkehrsbehörde, da nicht angenommen werden kann, dass die Obliegenheiten der Straßenverkehrsbehörde mehr fordern als die des Verkehrspflichtigen (aufgrund der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht bzw. Art. 51 BayStrWG).

Der Winterdienst der Straßenbauverwaltungen, der u.a. das Aufstellen von Schneefangzäunen, Warnschildern vor Glatteis und dergleichen umfasst, deckt sich nicht mit der gesetzlichen Räum- und Streupflicht, die an gefährlichen Stellen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht bzw. von Art 51 BayStrWG geboten ist, sondern geht darüber hinaus, indem Maßnahmen getroffen werden, bei denen sich nach den Grundsätzen über die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht kein Zwang zum tätig werden ergibt (Kodal/Krämer, Straßenrecht, 4. Auflage, Kapitel 41, Rz. 33).

Dieser Winterdienst des Trägers der Straßenbaulast gilt daher als „freiwillige“ Leistung (vgl. Art 9 III, 2 BayStrWG) und unabhängig von der Winterdienstpflicht im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht bzw. von Art 51 BayStrWG. Auf die Einrichtung eines solchen „freiwilligen“ Winterdienstes, auf dessen Ausgestaltung und dessen Aufrechterhaltung steht keinem Verkehrsteilnehmer ein Rechtsanspruch zu, aus dem Unterlassen auch niemandem ein Schadensersatzanspruch (Kodal/Krämer a.a.O., Kap. 41, Rz. 34). Kommen Verkehrsteilnehmer zu Schaden, weil nicht geräumt oder gestreut war, können sie Ersatz ihres Schadens nur unter den Voraussetzungen verlangen, dass es sich um eine besonders gefährliche Stelle handelt, die nach Grundsätzen der Verkehrssicherungspflicht hätte gestreut werden müssen, oder dass die Anforderungen für die Streupflicht im geschlossenen Ortsbereich, sei es auf Grundlage der Verkehrssicherungspflicht oder einer Pflicht einer „polizeimäßigen“ Anordnung (= Pflicht nach Art. 51 BayStrWG) gegeben war (Kodal/Krämer a.a.O., Kap. 41, Rz. 34).

Somit haben Schilder mit der Aufschrift „eingeschränkter Winterdienst“ nur deklaratorischen Charakter, die den Fahrer zu besonnener Fahrweise anhalten sollen.

In haftungsrechtlichen Fragen kommt dem Hinweis auf einen eingeschränkten Winterdienst kaum eine Bedeutung zu, da eine Pflicht der Straßenverkehrsbehörde mittels Schilder auf Schnee und Eis hinzuweisen nur an besonders gefährlichen Stellen besteht.

Solche Stellen fallen aber zwangsläufig in die Winterdienstpflicht der Gemeinden aufgrund der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht bzw. aufgrund von Art. 51 BayStrWG. Besteht keine Winterdienstpflicht der Gemeinde, kann auch keine besonders gefährliche Strecke vorliegen, die eine Ausschilderungspflicht begründen würde.

Die Aufstellung eines Schildes mit der Aufschrift „eingeschränkter Winterdienst“ kann daher die Haftung der Gemeinden wegen Amtspflichtverletzungen über das gesetzliche Maß hinaus weder erweitern noch einschränken.

Helmut Hartwich, Landratsamt Bamberg, Fachbereich 32 Straßenverkehr

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2020 (Auszug)

TOP 02 öffentlich

Bestellung einer Seniorenbeauftragten

Vermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

TOP 03 öffentlich

Neugestaltung der Ortsmitte Breitengüßbach (Realisierungsteil)

- **Genehmigung des Vorentwurfes für den Infopavillon**

Sachverhalt:

Gemäß Siegerentwurf des Realisierungswettbewerbes für die Neugestaltung der Ortsmitte Breitengüßbach soll im neuen Straßen-Platzbereich vor der Kirche ein Infopavillon entstehen. Die Hochbauplanung für die Kleinarchitektur wurde an die Architektin Fr. Felber aus Leipzig vergeben. Fr. Felber ist in der Sitzung anwesend und stellt die Ergebnisse der Grundlagenermittlung sowie die Vorplanung des Infopavillons vor.

Der Grundriss des Infopavillons soll die Form eines Oktaeders erhalten. Für das Tragwerk ist eine Holzkonstruktion mit Holzstützen und eine hinterlüftete Fassade mit Holzlattung vorgesehen. Für das Dach wird ein elegantes gefalztes Blechdach vorgeschlagen.

Die Innenausstattung des Infopavillons wird entsprechend der vorgegebenen Leistungsbeschreibung auf geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über die Ausführungen der Architektin Frau Felber aus Leipzig und beschließt, die Planungen auf Grundlage des Vorentwurfes vom 13.10.2020 weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 04 öffentlich

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Brückenweg Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan für eine seniorengerechte Wohnanlage in der Gemeinde Breitengüßbach

- Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Breitengüßbach beabsichtigt, eine seniorengerechte Wohnanlage und Einzelhausbebauung im Planungsgebiet zu verwirklichen.

Dazu sollen zwei getrennte Bebauungspläne aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan „Brückenweg Nord“ soll einen Teil der Erschließung und die seniorengerechte Wohnanlage behandeln, der Bebauungsplan „Brückenweg Süd“ soll für die Schaffung von Baurecht für Einzelhausbebauung vorgesehen werden und die südliche Erschließung beinhalten.

Beschluss:

Zu o. g. Verfahren gab es in den 1990er Jahren Planungsbestrebungen, die aufgrund übergeordneter Planungen seitens der Gemeinde zurückgestellt wurden.

Auf Grundlage der nunmehr vorliegenden städtebaulichen Rahmenplanung soll ein geänderter Geltungsbereich in der konkretisierten Bauleitplanung fortentwickelt werden. Planungsziel ist die Ausweisung von Allgemeinem Wohngebiet nach § 4 BauNVO. Dabei wird im nördlichen Teil ein Gebäudekomplex für eine seniorengerechte Wohnanlage vorgesehen, im südlichen Teil werden Einzelbaurechte für Wohnhäuser vorgesehen.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Planungsziele wird der bisherige, am 19.12.2017 beschlossene Geltungsbereich in zwei Teilbereiche für zwei selbständige Bebauungspläne geteilt.

Bebauungsplan „Brückenweg Nord“

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Brückenweg Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan für eine seniorengerechte Wohnanlage, dessen Geltungsbereich wie folgt begrenzt ist:

Im Norden: durch die Flur-Nrn. 32, 32/1, 33, 33/2 und 33/3, Gmkg. Breitengüßbach

Im Osten: durch die Flur-Nr. 324 (Bahngelände), Gmkg. Breitengüßbach

Im Süden: durch Teile der Flur-Nrn. 1536, 1537/3 und 1538/1, Gmkg. Breitengüßbach

Im Westen: durch die Flur-Nrn. 34, 36, 38, 40, 42 und 44, Gmkg. Breitengüßbach

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flur-Nrn. mit einer Gesamtfläche von ca. 0,5985 ha:

Flur-Nr. 34/1 und Teile der Flur-Nrn. 1536, 1537/3 und 1538/1, Gemarkung Breitengüßbach



Abstimmungsergebnis: 10 : 2

TOP 05 öffentlich

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Brückenweg Süd“ mit integriertem Grünordnungsplan für ein allgemeines Wohngebiet in der Gemeinde Breitengüßbach

- Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Breitengüßbach beabsichtigt, eine seniorengerechte Wohnanlage und Einzelhausbebauung im Planungsgebiet zu verwirklichen.

Dazu sollen zwei getrennte Bebauungspläne aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan „Brückenweg Nord“ soll einen Teil der Erschließung und die seniorengerechte Wohnanlage behandeln, der Bebauungsplan „Brückenweg Süd“ soll für die Schaffung von Baurecht für Einzelhausbebauung vorgesehen werden und die südliche Erschließung beinhalten.

Beschluss:

Zu o. g. Verfahren gab es in den 1990er Jahren Planungsbestrebungen, die aufgrund übergeordneter Planungen seitens der Gemeinde zurückgestellt wurden.

Auf Grundlage der nunmehr vorliegenden städtebaulichen Rahmenplanung soll ein geänderter Geltungsbereich in der konkretisierten Bauleitplanung fortentwickelt werden.

Planungsziel ist die Ausweisung von Allgemeinem Wohngebiet nach § 4 BauNVO. Dabei wird im nördlichen Teil ein Gebäudekomplex für eine seniorengerechte Wohnanlage vorgesehen, im südlichen Teil werden Einzelbaurechte für Wohnhäuser vorgesehen.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Planungsziele wird der bisherige, am 19.12.2017 beschlossene Geltungsbereich in zwei Teilbereiche für zwei selbständige Bebauungspläne geteilt.

Bebauungsplan „Brückenweg Süd“

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Brückenweg Süd“ mit integriertem Grünordnungsplan für ein allgemeines Wohngebiet, dessen Geltungsbereich wie folgt begrenzt ist:

- Im Norden: durch Teile der Flur-Nrn. 1536, 1537/3 und 1538/1, Gmkg. Breitengüßbach
 Im Osten: durch die Flur-Nr. 324 (Bahngelände), Gmkg. Breitengüßbach
 Im Süden: durch die Flur-Nrn. 324 (Bahngelände), 1535/2, 1537/2 und 1539, Gmkg. Breitengüßbach
 Im Westen: durch die Flur-Nrn. 44, 47, 182/8 (Bamberger Straße), 1533/2 und Teile der Flur-Nr. 1534/2, Gmkg. Breitengüßbach

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flur-Nrn. mit einer Gesamtfläche von ca. 0,7604 ha:

Flur-Nrn. 46, 1535, 1537, 1538 und Teile der Flur-Nrn. 1536, 1537/3 und 1538/1, Gemarkung Breitengüßbach



Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 06 öffentlich

Bebauungsplan „Am Schützenhaus II“ mit integriertem Grünordnungsplan, Gemeinde Breitengüßbach

a) Abwägung der Einwendungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

b) Abwägung der Einwendungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Text zu diesem Tagesordnungspunkt ist für die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zu umfangreich. Die gesamte Niederschrift der öffentlichen Sitzung kann bei Herrn Neubauer, Zimmer 1.7 im Rathaus während der Sprechzeiten eingesehen werden.

TOP 07 öffentlich

3. Bebauungsplanänderung „Zückshut“ mit Erweiterung, Gemeinde Breitengüßbach

a) Abwägung der Einwendungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

b) Abwägung der Einwendungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss

Die Texte zu a) und b) dieses Tagesordnungspunktes sind für die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zu umfangreich. Die gesamte Niederschrift der öffentlichen Sitzung kann bei Herrn Neubauer, Zimmer 1.7 im Rathaus während der Sprechzeiten eingesehen werden.

c) Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten Entwurf zur 3. Bebauungsplan-Änderung „Zückshut“ mit Erweiterung in der Fassung vom 22.10.2020 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Bebauungsplanänderung damit in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 08 öffentlich

Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

Aufgrund der überhöhten Corona-Werte in Breitengüßbach finden folgende Veranstaltungen nicht statt:

- Das MUNA-Bürgerforum am 26.10.2020
- Die Mitgliederversammlung der Ortsvereine am 27.10.2020
- Die Bürgerversammlung der Gemeinde Breitengüßbach am 04.11.2020

- Die Gemeinde Breitengüßbach wird zum Volkstrauertag Gedenkfeiern zur Gefallenenehrung begehen. Freitag, 13. November um 18:30 Uhr am Ehrenmal in Zückshut. Sonntag, 15. November, um ca. 11:00 Uhr in Breitengüßbach am Ehrenmal auf dem Friedhof. Dienstag, 17. November, um ca. 19:30 Uhr in Unteroberdorf, vor der Kirche. Ob vorher Gottesdienste stattfinden können, entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Kirchen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2020 (Auszug)

TOP 02 öffentlich

Sanierung der Schulsporthalle der Gemeinde Breitengüßbach

- Genehmigung der Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Die Freianlagenplanungen zur Sanierung der Schulsporthalle wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2019 an das Ingenieurbüro Weyrauther aus Bamberg vergeben. Herr Brust vom Ingenieurbüro Weyrauther ist in der Sitzung anwesend und stellt die Ergebnisse der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über die vorliegende Entwurfsplanung mit Entwurfskostenberechnung, mit Stand vom 10.11.2020 und genehmigt diese. Auf Grundlage der Entwurfsplanung sollen die Ingenieurleistungen weitergeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 03 öffentlich

Bebauungsplan „Am Schützenhaus II“, Baugebietsfreileitung für die 20KV-Freileitung incl. Steuerkabel

- Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Bayernwerk Netz GmbH, Regensburg

Sachverhalt:

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Am Schützenhaus II“, wird die 20kV Freileitung incl. Steuerkabel teilweise abgebaut und verkabelt. Zusätzlich muss ein Mast errichtet werden. Für die Verlegung der 20 KV Freileitung incl. Steuerkabel sowie für die Errichtung eines Mastes muss eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Bayernwerk Netz GmbH eingetragen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Bayernwerk Netz GmbH, Regensburg, für die Verkabelung der 20kV Freileitung incl. Steuerkabel auf der Flur-Nr. 1666/87 der Gemarkung Breitengüßbach und die Errichtung eines Mastes auf Flur-Nr. 1570/17 der Gemarkung Breitengüßbach. Die Eintragung im Grundbuch lautet:

„Starkstromleitungsrecht zu Gunsten der Bayernwerk Netz GmbH“.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 04 öffentlich

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ - Projektauftrag 2020

- Einreichung der Projektskizze Hans-Jung-Halle der Gemeinde Breitengüßbach

Sachverhalt:

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 (Konjunkturpaket) werden erneut Mittel in Höhe von 600 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt.

Die Mittel stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Der Schwerpunkt soll bei Sportstätten liegen, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird. Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Das vorgeschlagene Projekt sollte Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie sein bzw. sich aus einem integrierten Stadtentwicklungskonzept oder vergleichbaren Planungen erschließen. Im Bundesprogramm werden größere Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Gemeinde sowie regionaler oder überregionaler Wirkung gefördert. Sie haben eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort (z.B. Angebote für unterschiedliche Zielgruppen, Barrierefreiheit/-armut) und sollen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Zudem tragen sie in besonderer Weise zu den Klimaschutzziele des Bundes (z.B. Minderung des Primärenergieverbrauchs, Minderung des CO₂-Ausstoßes) bei.

Die Gemeinde Breitengüßbach beteiligt sich an dem Projektauftrag 2020 mit dem Projekttitel Hans-Jung-Halle. Die Hans-Jung-Halle ist eine Zweifachturnhalle mit Kegelbahn und Kraftraum, die von Vereinen und Schulen genutzt wird. Sie soll vor allem technisch auf den neuesten, energiesparenden Stand gebracht und zukunftsfähig gemacht werden und zum Zentrum der gesundheitsfördernden Angebote der Kommune gestaltet werden.

Die Projektskizze vom 30.10.2020 mit dem Projekttitel BY Hans-Jung-Halle ist Gegenstand des Beschlusses.

Der Verfahrensablauf sieht vor, dass in der 1. Phase die Projektskizze mit Beschluss des Gemeinderates, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2020 gebilligt wird, dem Projektträger Jülich bis zum 30. Oktober 2020 online abzugeben ist. Der Gemeinderatsbeschluss kann nachgereicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Generalsanierung der Hans-Jung-Halle. Der Gemeinderat billigt die Projektskizze mit Stand vom 31.10.2020 und beteiligt sich an dem Projektauftrag 2020 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 05 öffentlich

Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Breitengüßbach zum Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Innerortssanierung „Ortskern Breitengüßbach“

Sachverhalt:

Aufgrund des Erlasses der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erweiterung Sanierungsgebiet Ortskern Breitengüßbach“ vom 30.09.2020 muss das Fördergebiet der Satzung der Gemeinde Breitengüßbach zum Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Innerortssanierung „Ortskern Breitengüßbach“ neu definiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Breitengüßbach zum Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Innerortssanierung „Ortskern Breitengüßbach“ wie folgt:

„Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Breitengüßbach zum Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Innerortssanierung „Ortskern Breitengüßbach“

Vom

Auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) und der §§ 136 ff. Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Breitengüßbach folgende

1. Änderungssatzung**§ 1**

Die Satzung der Gemeinde Breitengüßbach zum Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Innerortssanierung „Ortskern Breitengüßbach“ vom 21.03.2018 wird wie folgt geändert:

Der § 1 Fördergebiet wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 1 Fördergebiet

Das Fördergebiet entspricht dem räumlichen Geltungsbereich der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erweiterung Sanierungsgebiet Ortskern Breitengüßbach“ vom 30.09.2020.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. November 2020 in Kraft.

Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach,

Reinfelder

Erste Bürgermeisterin“

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 06 öffentlich

Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Breitengüßbach zum Kommunalen Förderprogramm zur Unterstützung privater Investitionen zur Behebung von Leerständen im inneren Bereich (Leerstandsprogramm)

Sachverhalt:

Aufgrund des Erlasses der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erweiterung Sanierungsgebiet Ortskern Breitengüßbach“ vom 30.09.2020 muss der Geltungsbereich der Satzung der Gemeinde Breitengüßbach zum Kommunalen Förderprogramm zur Unterstützung privater Investitionen zur Behebung von Leerständen im inneren Bereich (Leerstandsprogramm) neu definiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Breitengüßbach zum Kommunalen Förderprogramm zur Unterstützung privater Investitionen zur Behebung von Leerständen im inneren Bereich (Leerstandsprogramm) wie folgt:

„Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Breitengüßbach zum Kommunalen Förderprogramm zur Unterstüt-

zung privater Investitionen zur Behebung von Leerständen im inneren Bereich (Leerstandsprogramm)

Vom

Auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) und der §§ 136 ff. Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Breitengüßbach folgende

1. Änderungssatzung**§ 1**

Die Satzung der Gemeinde Breitengüßbach zum Kommunalen Förderprogramm zur Unterstützung privater Investitionen zur Behebung von Leerständen im inneren Bereich (Leerstandsprogramm) vom 22.04.2020 wird wie folgt geändert:

Der § 1 Geltungsbereich wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des kommunalen Förderprogramms umfasst den räumlichen Geltungsbereich der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erweiterung Sanierungsgebiet Ortskern Breitengüßbach“ vom 30.09.2020.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. November 2020 in Kraft.

Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach,

Reinfelder

Erste Bürgermeisterin“

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 07 öffentlich

Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

- Der Termin mit der Regierung von Oberfranken bezüglich der Errichtung eines Mobilfunkmastes in der Gemarkung Hohengüßbach findet in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen statt, wenn aufgrund der Corona-Pandemie wieder Außentermine wahrgenommen werden können
- Die Einweihung des Schutzwagens für den Waldkindergarten am 25.11.2020 wird aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt

Anfragen aus der Gemeinderatssitzung am 10.11.2020 gemäß § 29 GeschO

Anfrage: Warum wurde der Weg zum Waldkindergarten im Gehäu aufgefüllt und befestigt?

1. Bürgermeisterin Reinfelder: Für die benötigte Elektroheizung im Schutzwagen wurde ein Stromkabel gelegt. Der bereits bestehende Weg wurde daher in Mitleidenschaft gezogen und es wurde deshalb Fräsgut von der Baustelle „Hohengüßbacher Berg“ aufgebracht. Gleichzeitig dient dieser Weg als Zufahrt für Rettungsfahrzeuge.
Anfrage: Ist es möglich, im Gemeindegebiet Breitengüßbach einen zusätzlichen Grüngutcontainer aufzustellen?

1. Bürgermeisterin Reinfelder: Die Abfallwirtschaft ist Aufgabe des Landkreises Bamberg. Da in der Gemeinde ein Wertstoffhof vom Landkreis Bamberg betrieben wird, ist die Aufstellung eines zusätzlichen Grüngutcontainers nicht vorgesehen.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Kostenlose Energieberatung

Mittwoch, 2. und 16. Dezember im Landratsamt.

Der Energieberaterverein Franken e. V. und die Energieagentur Oberfranken beantworten in einem persönlichen Gespräch (produktneutral), jeweils von 12 bis 18 Uhr, Fragen zu energetischer Gebäudesanierung und erneuerbaren Energien. Tel. Anmeldung: 0951-85 554.

Probe der Feuerwehirsirenen

Am Samstag, 5. Dezember 2020 findet in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr ein Probetrieb der Feuerwehirsirenen statt.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Stellenausschreibung

Pädagogische Fachkräfte für heilpäd. Kinder- und Jugendwohngruppen in Forchheim und Trunstadt (m/w/d) gesucht.

Umfang: Teil-/Vollzeitstellen; Beginn: nach Absprache; Bewerbungsfrist: 30.11.2020; E-Mail: bewerbung@iso-ev.de
Innovative Sozialarbeit gGmbH, Kinder- und JugendWG CrossOver, Carmen Adamczyk, Pfarrer-Köhler-Straße 7, 91301 Forchheim, Tel. 0151-27134737, www.iso-ev.de

Arbeiten zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke

Arbeiten der Oberleitung erfolgen im Bereich Breitengüßbach und Hallstadt.

Die archäologischen Ausgrabungen werden weiterhin fortgesetzt.

Auf dem gesamten Baufeld finden Nacharbeiten aller Gewerke statt und die Baustelle wird winterfest hergerichtet.

Die Arbeiten werden für 2020 am 21.12.2020 beendet. Arbeitsbeginn im Jahr 2012 ist der 07.01.2021. Witterungsbedingte Änderungen der Arbeiten sind jederzeit möglich.

Nachsperrpausen:

Im Rahmen der Nachsperrpausen finden Arbeiten auch in der Nacht statt. Wir sind bemüht, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten.

Eventuelle Beeinträchtigungen sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

In folgend genannten Zeiträumen findet eine eingleisige Sperrung der Bahnstrecke statt:

30.11./01.12., 01./02.12., 02./03.12., und 03./04.12.2020 jeweils von 23:00 bis 05:00 Uhr.

07./08.12., 08./09.12., 09./10.12. und 10./11.12.2020 jeweils von 22:30 bis 04:30 Uhr.

Eine Totalsperrung der Bahnstrecke erfolgt am 11./12.12., 12./13.12. und 13./14.12.2020 jeweils von 22:30 bis 04:30 Uhr.

Am 18./19.12., 19./20.12. und 20./21.12.2020 jeweils von 22:00 bis 05:00 Uhr.

In dieser Zeit fahren keine Züge.

Bei Fragen hinsichtlich eventueller Beeinträchtigungen oder stattfindendem Schienenersatzverkehr während der Sperrzeiten, wenden Sie sich bitte an die Hotline der Deutschen Bahn: 0180 6996633.

Weitere Informationen zum Gesamtprojekt und zum Bauabschnitt unter www.vde8.de

Servicenummern im Störungsfall

Aus gegebener Veranlassung weisen wir auf folgende Servicenummern der Firma Bayernwerk hin:

Entstörungsdienst Strom: Tel. 0941-28 00 33 66
Entstörungsdienst Gas: Tel. 0941-28 00 33 55

Ärztliche Hilfe

außerhalb von Praxiszeiten

Bereitschaftsdienstpraxis in der Juraklinik Scheßlitz, Oberend 29, 96110 Scheßlitz

Sprechstunden (Keine Anmeldung erforderlich):

Feiertag, Wochenende: 9:00-21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00-20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00-20:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten und für die Vermittlung medizinisch notwendiger Hausbesuche ist der

Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern
unter Tel.: 116 117 erreichbar.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienst:
Tel. 0800-66 49 289

Welcher **Kinderarzt/ärztin** Dienst hat, ist unter der Rufnummer 116 117 kostenlos zu erfahren.

Apotheken-Notdienste in unserer Nähe

Dienstbereitschaft jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages

05.12. Vita-Apotheke, Bamberg, Promenadestr. 2

06.12. Vitale Apotheke im Ertl, Hallstadt,
Emil-Kemmer-Str. 19

12.12. Laurenzi-Apotheke, Bamberg, Oberer Kaulberg 7

13.12. Apotheke an der Sinfonie, Bamberg,
Graf-Stauffenberg-Platz 11

19.12. Herzog-Max-Apotheke, Bamberg, Friedrichstr. 6

20.12. St. Georg Apotheke, Bamberg,
Pödeldorfer Str. 146

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 0800-1110333 Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

Elterntelefon: 0800-1110550

Mo. bis Fr.: 9 - 11 Uhr; Di. und Do. 17 - 19 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den „Frühen Hilfen vor Ort“ vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet. Vertraulich, anonym und kostenlos.

Siehe auch: www.nummergegenkummer.de

Covid-19

Aufgrund anderslautender Medienberichte möchte das Gesundheitsamt Bamberg nochmals auf die bei uns übliche Vorgehensweise bei einer **positiven Corona-Infektion** hinweisen:

Wer von einem Arzt oder in einer Abstrichstelle positiv auf das Corona-Virus getestet wurde, wird über das Ergebnis telefonisch vom Arzt, per Mail vom Labor oder durch Abruf in einer App informiert.

Dieses positive Ergebnis wird auch **automatisch vom Labor an das zuständige Gesundheitsamt** übermittelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich dann aktiv mit dem Infizierten in Verbindung und klären das weitere Vorgehen. Es ist also nicht notwendig, dass Betroffene von sich aus Kontakt zum Gesundheitsamt suchen.

Weitere Informationen zum Thema gibt es auch im Internet unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Corona-Virus/>.

Die Koordinierungsgruppe „Corona“ hat unter der Leitung von Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke erste Weichen für **Corona-Impfzentren** gestellt. Sie benannten Ärztliche Leiter und Verwaltungsleiter jeweils von Stadt und Landkreis, die gemeinsam mit dem Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg die Voraussetzungen für Impfzentren prüfen und schaffen sollen.

Das Bayerische Gesundheitsministerium hatte die Kreisverwaltungen beauftragt, die entsprechenden Vorbereitungen für mindestens ein Impfzentrum pro Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt sowie für mobile Impfteams bis Mitte Dezember abzuschließen.

(Pressemitteilungen des Landratsamtes Bamberg)

Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

Außensprechstunde in den Beratungsräumen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e. V.

am Donnerstag, 3. Dezember, von 8:30 bis 14 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung bitte vorab unter Tel. 09572-60966-0.

Weihnachtspost

für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren.

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten erneut strikte Besuchsbeschränkungen in Senioren- und Pflegeeinrichtungen. Auch Pflegebedürftige, die zuhause oder in einer Tagespflege betreut werden, können in den nächsten Wochen zum eigenen Schutz nur wenig Besuch empfangen. Um der drohenden Einsamkeit entgegen zu wirken und ein wenig Licht und Freude in diese oft trostlose Zeit zu bringen, geht jetzt die Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Bamberg, für die älteren Menschen Briefe zu schreiben oder Postkarten zu basteln.

Die Weihnachtspost für unsere Seniorinnen und Senioren kann bis Freitag, 11. Dezember 2020 im Breitengüßbacher Rathaus, bei Frau Sylvia Hatzold, Zimmer 0.6, vormittags abgegeben werden.

Die Ehrenamtsbeauftragte und die Generationenbeauftragte des Landkreises Bamberg werden dann in den Tagen vor Weihnachten die Post in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Bamberg verteilen.

Für Fragen zur Mitmachaktion können Sie sich wenden an:

Frau Maarit Stierle Tel.: 0951/85-510,

E-Mail: maarit.stierle@lra-ba.bayern.de

Lebenshilfe Bamberg

Atelier Lebenskunst der Lebenshilfe Bamberg gibt Kunstkalender 2021 heraus

Das Atelier Lebenskunst in der Kulturfabrik „KUFA - Kultur für Alle“ bietet Menschen mit Behinderung die Möglichkeiten, sich ihrem Talent entsprechend als bildende Künstler*innen zu verwirklichen. Inzwischen arbeiten über 25 Künstler*innen mit Behinderung mit enormer schöpferischer Kraft im Atelier Lebenskunst. Dabei entstehen, unabhängig von den Strömungen und Moden des Kunstbetriebs, Werke von großer Eindringlichkeit und Überzeugungskraft.

Der Kalender ist für 10 Euro zu erwerben bei:
 Collibri Buchhandlung, Austraße 12, 96047 Bamberg
 BILDERBOGEN Martina Thiele, Luitpoldstraße 31, 96052 Bamberg
 Senger-Kunsthandel, Karolinenstraße 8, 96049 Bamberg
 Der Kalender ist auch in der KUFA, Ohmstraße 3 erhältlich. Nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0951-18972105 kann hier zusätzlich die Verkaufsausstellung des Atelier Lebenskunst unverbindlich besichtigt werden. Mit dem Kauf des Kalenders und von Kunstwerken unterstützen Sie die Künstler*innen mit Behinderung und das Projekt Atelier Lebenskunst.

Malteser Hilfsdienst

Um der Vereinsamung von älteren und chronisch kranken Menschen entgegenzuwirken, bieten die Malteser ihren **Patenuf** an. Bei diesem hat man die Möglichkeit, Kontakte per Telefon zu knüpfen. In regelmäßigen Telefonaten tauschen sich ehrenamtliche Malteser mit den Angerufenen aus, hören zu, stehen seelisch zu Seite und erzählen natürlich auch von sich selbst. Im Rahmen einer Patenschaft erhält man einen fest zugewiesenen Paten, dessen Persönlichkeitsprofil gut mit dem eigenen übereinstimmt. Ansonsten bestimmt jeder selbst, worüber gesprochen, wann und wie lange miteinander telefoniert wird. Und selbstverständlich wird jedes Gespräch absolut vertraulich behandelt und ist für den Angerufenen kostenlos. Interessierte können sich bei den Maltesern telefonisch und völlig unverbindlich unter 09 51/ 91 78 02 50 oder Mail: patenuf.ba@malteser.org melden.

Telefonseelsorge

Viele Menschen in unserer Gesellschaft sind verzweifelt oder in Not. Sie suchen Wege aus der Einsamkeit und Isolierung, Hilfe und Orientierung bei Problemen in der Familie, im Beruf, im täglichen Leben. Oft müssen Probleme und Krisen alleine getragen und bewältigt werden.

Ein Mensch, der zuhört, begleitet, ermutigt oder einfach nur da ist, ist in diesen Lebenssituationen sehr entlastend. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ökumenischen Telefonseelsorge stehen hierfür rund um die Uhr zur Verfügung. Im Ausbildungskurs für ehrenamtlich Mitarbeitende der Telefonseelsorge können Sie lernen, richtig zuzuhören und somit ein Gespräch sinnvoll zu strukturieren, sich sensibel auszudrücken und gemeinsam mit den Anrufenden Wege aus der problematisch erlebten Situation zu finden.

Der nächste Kurs startet im Januar 2021. Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit und dem Ausbildungskurs haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu unserem Büro auf.

Wir informieren Sie gerne!

Ökumenische TelefonSeelsorge® Bamberg,
 Postfach 2747, 96018 Bamberg, Tel: 0951-2087 97 85 oder
 0951-28210 (Bürozeiten: Mo –Fr, 08.30 – 12.00 Uhr)
 E-Mail: telefonseelsorge@erzbistum-bamberg.de
<https://www.telefonseelsorge-bamberg.de>

Familienstützpunkte

Familienstützpunkte verstehen sich als unkomplizierte Anlaufstellen. Mit Informationen und Angeboten möchten sie den Familienalltag leichter und angenehmer machen. Die Familienstützpunkte sind geöffnet für alle Familien der Umgebung, unabhängig vom Alter der Kinder. Familien finden hier:

- ein offenes Ohr für ihre Fragen,
- Kurse und Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz,
- Austausch und offene Elterntreffmöglichkeiten,
- Informationen und Kontaktadressen für spezielle Anliegen und vieles mehr, je nach Schwerpunktsetzung der Einrichtungen.

Familienstützpunkte im Landkreis Bamberg

- Kindergarten am Vogelberg, Bischberg (AWO)
- Kinderhaus Frensdorf (AWO)
- Kindergarten Sonnenblume, Buttenheim (Markt Buttenheim)
- Schloßkindergarten Gunzendorf (Markt Buttenheim)
- Kindergarten St. Jakobus, Königsfeld (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Anna, Priesendorf (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Sebastian, Reichmannsdorf (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Marien, Aschbach (Kath. Kirchenstiftung)
- Familienzentrum Hirschaid (Netzwerk e. V.)
- Mehrgenerationenhaus Strullendorf (ISO e. V.)

Ein starkes Team

Die Familienstützpunkte in Stadt und Landkreis Bamberg werden

- fachlich unterstützt durch die Jugendämter von Stadt und Landkreis Bamberg
- wissenschaftlich begleitet durch das Staatsinstitut für Familienforschung (ifb) und
- finanziell gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Sie haben Anregungen oder Wünsche an Ihren Familienstützpunkt?

Dann nehmen Sie Kontakt auf und helfen Sie mit, das Angebot der Familienstützpunkte so zu gestalten, dass es zu Ihren Bedürfnissen passt.

Adressen und Ansprechpartner finden Sie mit Klick auf die jeweilige Einrichtung (oben). Sie können sich auch an die koordinierenden Projektbeauftragten wenden:

für den Landkreis Bamberg:

Mario Davids, Landratsamt Bamberg,

Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg,

Fachbereich Jugend und Familie,

Tel.: 0951/85556, E-Mail: mario.davids@lra-ba.bayern.de

Hilfe bei Glücksspielsucht

Die Homepage zur Kampagne www.verspiel-nicht-dein-leben.de bietet Betroffenen und Angehörigen erste Informationen zum Glücksspiel und zur Sucht, einen Selbsttest und auch gleich konkrete Ansprechpartner: über eine Postleitzahlensuche kann man ganz leicht die nächste Beratungsstelle in der Nähe finden, wie z. B. die PSB, Beratung Glücksspielsucht, Geyerswörthstr. 2, 96047 Bamberg, Tel. 0951-299 57 40.

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Barrierefreie WC-Anlagen

Immer mehr Städte und Gemeinden stellen öffentliche WC-Anlagen für Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Diese barrierefreien Sanitärräume sind gerade für Rollstuhlnutzer/-innen unentbehrlich, wenn in Kaufhäusern, Restaurants oder anderen Geschäften kein nutzbares WC zur Verfügung steht.

Auch auf Autobahn-Parkplätzen und Bahnhofstoiletten sowie in vielen öffentlichen Gebäuden findet man barrierefreie WCs.

Zum Schutz vor Vandalismus oder Missbrauch sind die Anlagen mit einem sogenannten Euro-WC-Schloss gesichert. Durch dieses einheitliche Schließsystem können die Besitzer eines Euro-WC-Schlüssels alle Anlagen in Europa nutzen.

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., bei dem der EURO-WC-Schlüssel bestellt werden kann, ist darauf bedacht, dass der Schlüssel nur an Menschen ausgehändigt wird, die auf eine barrierefreie Toilette angewiesen sind.

Das sind nicht nur Rollstuhlfahrer/-innen oder blinde Menschen. Ebenfalls sind Personen mit folgenden Erkrankungen berechtigt den Schlüssel zu erwerben: Multipler Sklerose, Morbus Crohn, Colitis Ulcerosa, chronische Blasen- oder Darmerkrankung sowie Stomaträger/-innen. Voraussetzung ist, dass im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen: „aG“, „B“, „H“, oder „BL“ unabhängig vom Grad der Behinderung (GdB) sowie „G“ und Grad der Behinderung (GdB) mindestens 70% enthalten ist.

Falls kein entsprechender Grad der Behinderung vorliegt, die Voraussetzungen aber dennoch durch eine der o.g. Erkrankungen erfüllt werden, muss eine ärztliche Bescheinigung unter Angabe der Diagnose vorgelegt werden.

Der Schlüssel ist zum Preis von 26 Euro (für BSK-Mitglieder 21 Euro), einschließlich Schlüsselband, Porto/Verpackung beim Versand innerhalb Deutschlands im Online-Shop des Verbandes unter: <http://www.euro-wc-schluesel.de> oder per Post: Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., EURO-WC-Schlüssel, Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim zu beziehen.

Eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. die ärztliche Bescheinigung muss beigefügt werden.

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.

Landkreis Bamberg gibt Newsletter heraus

Der Landkreis Bamberg bietet als zusätzliche Informationsquelle für seine Bürgerinnen und Bürger ab sofort einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

Bürgerinnen und Bürger haben so die Möglichkeit, über das aktuelle Geschehen im Landkreis Bamberg immer auf dem Laufenden zu sein, egal ob aktuelle Corona-Fallzahlen, Straßensperrungen im Landkreis oder die wichtigsten Beschlüsse unserer Kreisgremien.

Forstrevier Scheßlitz

Kommunal- und Privatwald

Forstamtmann Herr Ott

Sprechstunde: Donnerstag, 15 bis 17 Uhr

Tel. 09542-77 33 142 oder 0160-88 311 31

Geschäftszimmer: Neumarkt 20 in Scheßlitz

Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V.

Öffnungszeiten:	Dienstags	9 – 12 Uhr
	Donnerstags	15 – 17 Uhr

Geschäftsstelle: Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz

Tel. 09542-77 21 00 www.wbv-bamberg.de

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Breitengüßbach

Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach

Telefon 09544 9223-0 Fax 09544 9223-55

E-Mail: l.dirauf@breitenguessbach.de

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil sowie die Anzeigenverwaltung:

Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Verlag und techn. Gesamtherstellung:

LINUS WITTICH Medien KG

Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,

Telefon 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30

vertreten durch den Geschäftsführer

Herr Peter Menne

Erscheinungsweise: 1 mal monatlich, zum Monatsersten

Verbreitungsweise: Kostenlos an alle Haushaltungen

der Gemeinde Breitengüßbach mit Ortsteilen.

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten unsere Richtlinien.

Schule

Der Förderverein der Schule Breitengüßbach e. V.

forciert die Digitalisierung

des Breitengüßbacher Schulunterrichts.



Der Förderverein unterstützt und begleitet durch eine groß angelegte Aktion die Schülerinnen und Schüler sowie deren

Eltern auf dem Weg zu einem digitalen Unterrichtsmodell in diesen gesellschaftlich schwierigen Zeiten.

Auf der jüngsten Agenda stand die Beschaffung von mobilen Computergeräten. Allen Schülerinnen und Schülern der Grund- und Mittelschule wurde durch den Förderverein die Möglichkeit eröffnet, hochwertige portable Rechner stark subventioniert zu erwerben. Besonders benachteiligten Kindern gewährt der Förderverein dabei überproportionale Unterstützung. Zudem stockt der Förderverein aus eigenen Mitteln den Pool der schuleigenen Leihgeräte auf zwei komplette Klassensätze auf.

Mit dieser Aktion konnte erreicht werden, dass Schulleitung und Lehrkräfte nun davon ausgehen können, dass jeder Schüler der Grund- und Mittelschule ein geeignetes Endgerät für den digitalen Unterricht, eventuell auch für den Heimunterricht, zur Verfügung hat.

Dies alles war und ist ohne die großzügige Unterstützung vieler Gewerbetreibender am Ort und in der Region undenkbar. So seien an dieser Stelle vor allem die VR-Bank Bamberg-Forchheim eG, der Rewe-Lebensmittelmarkt Petzold, der Edeka-Lebensmittelmarkt Birger, die Fa. Tiefbau Pfister GmbH, die Fa. Pfister Immobilien, die St. Nikolaus-Apotheke, die Fa. Gaul Ingenieure, die Fa. Inixmedia Bayern GmbH, die Schreinerei Scheerbaum sowie das Busunternehmen Hasler Reisen GmbH genannt, die bis heute alleine die Anschaffung von vierzehn Computern ermöglichen konnten. Der Dank und die gesellschaftliche Anerkennung sind allen Unterstützern gewiss.

Der Förderverein der Schule Breitengüßbach e.V. unterstützt die Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Grund- und Mittelschule durch die Anschaffung von Unterrichtsmaterial, Technik oder durch unterstützende Maßnahmen und Aktionen mit finanziellem und persönlichem Einsatz.

Der Förderverein ist eine starke Gemeinschaft, die durch ihre jeweiligen Aktionen, Spenden und nicht zuletzt durch niedrige Mitgliedsbeiträge zur Förderung der Grund- und Mittelschule deutlich sichtbar beiträgt.

Der Vorsitzende, Harald Mehnert, hierzu: „Wir tragen aktiv zur Identifikation als Breitengüßbacher für unsere Schule in Breitengüßbach bei! Unsere Schule braucht Unterstützung – personell und finanziell.“

Immer wenn der Schuletat an seine engen Grenzen stößt, wenn besondere Lehr- und Lernmittel angeschafft oder benachteiligte Kinder unterstützt werden sollen, kommt die Hilfe von unseren Spendern und Sponsoren sehr gelegen. Wir sind ein Förderverein, in dem sich Eltern, Ehemalige, Lehrkräfte und weitere Interessierte zusammengeschlossen haben.

In unserer Satzung definieren wir unseren eigenen Daseinszweck, der im Kern darin besteht, den Unterrichtsbetrieb und das Schulleben auf jede erdenkliche Weise zu unterstützen. Wir wissen, wofür gerade Geld gebraucht wird, nehmen selbstverständlich Spenden entgegen und verwenden sie für die gedachten Aufgaben und gemeinsame Projekte, die von der Schulleitung und dem Sachaufwandsträger angestoßen werden.“

Bei Interesse an der Arbeit unseres Fördervereins oder einer Mitgliedschaft wenden Sie sich gerne an das Sekretariat der Schule oder die Mitglieder der Vorstandschaft!



Scheckübergabe an den Förderverein der Schule Breitengüßbach e.V. durch Frau Jumana Omeirat (VR-Bank Bamberg-Forchheim eG); auf dem Bild rechts: Rektor der GMS Breitengüßbach, Marc Güntschi; auf dem Bild links: Christoph J.G. Hetzel, Vorstandschaft Förderverein



Ein Quantensprung bei der Digitalisierung – Dank Corona?

Hand aufs Herz: Es fällt einem schon schwer, der aktuellen Situation etwas Positives abzugewinnen, oder? Masken, Abstand halten, Wirtschaft, Betriebe, Lockdown... Auch an den Schulen ergeben sich natürlich massive Probleme. Schüler oder ganze Klassen müssen in Quarantäne, Masken im Klassenzimmer, Lüften, Hygienekonzepte – Sie kennen die Schlagworte.

Darf man über Corona etwas Positives schreiben? Das Eine schon: Es hat uns die Augen geöffnet! Es hat uns gezeigt, dass wir mit der Digitalisierung lange nicht so weit waren, wie es möglich gewesen wäre. Jahrelang „dümpelte“ das Thema vor sich hin. Dann kam die erste Schulschließung und binnen Tagen wurde klar: Jetzt muss was passieren!

Glücklich diejenigen, die dann in einem Umfeld leben, wo es Netzwerke gibt, wo Menschen und Institutionen zusammenhalten und sich gegenseitig unterstützen, so wie bei uns in Breitengüßbach!

Dank Online-Lehrer-Konferenzen konnten wir uns schnell organisieren. Je nach Jahrgangsstufe wurde versucht, den Bedürfnissen der Kinder und Familien möglichst gerecht zu werden. Durch eilig mit Hilfe des Fördervereins angeschaffte Laptops konnten Familien versorgt werden, die keine Geräte zuhause hatten. Dieser Bestand ist nun soweit aufgestockt, dass wir auch im normalen Unterricht etwa zwei Klassen damit arbeiten lassen können. Schnelles Internet und W-Lan im ganzen Haus machen eine effektive Nutzung der Geräte möglich. Die Klassenzimmer sind mittlerweile nahezu alle mit digitalen Tafeln, Dokumentenkameras und seit Neuestem auch hochwertigen Laptops/Tablets ausgestattet. Viele Lernprogramme, unterschiedliche Software und digitale Schulbücher werden genutzt und getestet. Neue Konzepte, angepasst auf die Jahrgangsstufen, entstehen.

Alles in Allem: Tatsächlich ein digitaler Quantensprung

Ermöglicht durch die Bereitschaft der Lehrer, die unermüdliche Unterstützung der Gemeinde, einen Förderverein, der seinen Namen mehr als verdient, einen Elternbeirat, der uns den Rücken stärkt. Dahinter stehen natürlich Einzelpersonen, die mitarbeiten, Ideen haben, sich einsetzen und spenden. All diesen möchte ich auf diesem Wege danken!!!

Sind wir mit dem Thema jetzt durch? Nein, noch lange nicht. Aber die Entwicklungen der letzten Monate stimmen mich zuversichtlich, dass wir die nächsten Schritte auch noch hinbekommen – wenn wir weiter so zusammenhalten!

Mit freundlichen Grüßen

Marc Güntsch, Rektor





Gemeindebücherei

Das Bücherhäusla wird zum Adventsfenster

Ab dem 1. Dezember wird unsere kleine, mobile Bücherei in weihnachtlichem Glanz erstrahlen.

Unser Bücherhäusla steht zur Zeit an der Bushaltestelle in Unteroberdorf und kann dort über die gesamte Weihnachtszeit besichtigt werden.

Als Besonderheit darf sich jeder ein Überraschungsbuch aus dem Häusla nehmen und unter den eigenen Weihnachtsbaum legen.

Unsere Jugendlichen koordinieren alle Weihnachtsfenster und werden dazu einen weihnachtlichen Rundgang für die ganze Familie erstellen.

Die Gemeindebücherei in der Schulstraße 12 wird bis auf Weiteres wie gewohnt am Montag und Freitag für alle Besucher geöffnet bleiben.

Leider kann aber die Schülersausleihe in Coronazeiten nicht mehr mit der kompletten Klasse stattfinden. Zur Ausleihe wird deshalb mittwochs die Bücherei nur noch von 9-10 Uhr geöffnet sein.

Achten Sie bitte auf Ihre Gesundheit,
Ihr Büchereiteam

Ausleihzeiten

Montag: 17:00 - 19:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 10:00 Uhr

Freitag: 16:00 - 17:30 Uhr

Tel.: 98 32 76, Schulstraße 12

Bitte beachten Sie:

Auch die Bücherei macht Weihnachtsferien:

Letzte Ausleihe im Jahr 2020: Montag, 21. Dezember

Erste Ausleihe im Jahr 2021: Freitag, 8. Dezember

Nachrichten aus der Gemeinde

Gemeinde Breitengüßbach - wir sind füreinander da

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Corona-Pandemie hat die Welt weiterhin fest im Griff. Wir bleiben dennoch zuversichtlich und werden aus dieser außergewöhnlichen Situation das Beste machen. Auch wenn wir gerade räumliche und soziale Einschränkungen erleben, gelingt es uns mit vielen kreativen Ideen, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, miteinander in Kontakt zu bleiben und uns gegenseitig zu unterstützen.

Seien Sie achtsam mit sich und mit anderen.

Vor allem: Bleiben Sie gesund

Sigrid Reinfelder

Erste Bürgermeisterin

Alternativ-Serviceangebote in der Gemeinde Breitengüßbach

Bedingt durch die erneute Schließung der Gastronomie möchten wir Ihnen erneut eine Übersichtsliste von Alternativ-Serviceangeboten in der Gemeinde Breitengüßbach nahelegen.

Wichtig ist, dass wir unsere Angebote vor Ort auch nutzen und unseren Gastronomen die Treue halten. Danke dafür!

- Pension Karin, Tel. 94880: Bierverkauf zum Abholen
- Gasthof Rieneck, Tel. 2446: Do - Sa 16:00-20:00 Uhr, So 11:00 - 20:00 Uhr Abholung nach telefonischer Bestellung
- Ristorante Ciao Ciao, Tel. 7679: Mi - Sa 17:00 - 21:00 Uhr, So 11:30 - 14:00 Uhr sowie 17:00 - 21:00 Uhr zum Abholen
- Gaststätte Pella, Tel. 2473: Fr - Sa 17:00 - 20:00 Uhr und So 11:30 - 13:30 Uhr sowie 17:00 - 20:00 Uhr zum Abholen
- Gaststätte Schützenhaus, Tel. 1548: Essen zum Abholen nach tel. Bestellung. Mi - Mo 17:00 - 20:30 Uhr komplette Speisekarte (außer Steaks)
- Gaststätte Frankenstuben, Tel. 0174 7933864 bzw. 6794: Di - Sa 16:00 - 20:00 Uhr und So 10:00 - 19:00 Uhr tel. Vorbestellung. Hähnchen, Schnitzel, Currywurst, Schaschlik
- Helmut's Hofschänke, Tel. 09547 5457: **Ab 01.12.2020:** Di - Sa 17:00 - 19:30 Uhr und So 11:30 - 13:30 Uhr sowie 17:00 Uhr - 19:30 Uhr zum Abholen
- Gaststätte Trattoria Da Danilo, Tel. 09547 8737910, Di - So 17:00 - 21:00 Uhr, Abholung und Lieferdienst

Diese Liste mit Angeboten der Gastronomie wurde mit Stand 17.11.2020 erstellt. Falls Sie Änderungen haben oder aufgenommen werden möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail oder rufen Sie uns an: gemeinde@breitenguessbach.de oder Tel. 09544 9223-0. Die Angaben werden auf der Internetseite der Gemeinde Breitengüßbach fortlaufend aktualisiert.

Liebe Bürger*innen des Gemeindegebietes Breitengüßbach,



wir weisen Sie noch einmal auf die Möglichkeit, die Nachbarschaftshilfe ZAM vollkommen unbürokratisch und flexibel nutzen zu können, hin.

Gerade in den Zeiten des **Corona-Virus**, in der insbesondere ältere Menschen ab 65 Jahren und Personen mit Vorerkrankungen ihre sozialen Kontakte stark reduzieren sollen, können die Helfer*innen der Nachbarschaftshilfe ZAM Sie bei **alltäglichen Erledigungen** (Einkäufe, Postgänge, Abholung von Medikamenten etc.) unterstützen.

Melden Sie sich bitte telefonisch bei einer der untenstehenden Ansprechpartnerinnen oder unter der angeführten Mail-Adresse, damit wir die Unterstützungsangebote koordinieren können.

Gerne können Sie sich auch über diese Wege bei uns melden, wenn Sie Unterstützung anbieten möchten.

Ansprechpartnerinnen:

Julia Barnickel, Tel. 985958

Nicole Fuchs, Tel. 986708

Dagmar Riegler, Tel. 988980

Mail-Adresse:

zam-helfen@gmx.de

Elternbeiräte 2020/21

Klassenelternsprecher der Grund- und Mittelschule Breitengüßbach

1a: Anna Hofmann, Katja Dillig

1b: Fabian Brütting, Michaela Seibold

2a: Barbara Gröschel, Kathrin Parks

2b: Stephanie Nüßlein, Kerstin Holland-Nell

3a: Christine Kastner, Helga Müller-Erk

3b: Stefanie Buresch, Thorsten Schmidt

4a: Andrea Rösch, Miriam Kuhrau

4b: Christoph Hetzel, Christian Holland-Nell

5: Julia Schubert, Dennis Langholz

6: Sabine Altenbach, Simone Kriebler

7: Manuela Kneier-Bayer, Edith Loch

8: Tanja Teschner, Sabine Mai

Elternbeiräte der Grundschule Breitengüßbach

Die Wahl der Elternbeiräte und ihrer Ersatzleute an der Grundschule Breitengüßbach hatte folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzender: Daniel Haueis

Stellvertreterin: Andrea Rösch

Elternbeiräte der Mittelschule Breitengüßbach

Die Wahl der Elternbeiräte und ihrer Ersatzleute an der Mittelschule Breitengüßbach hatte folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzende: Edith Loch

Stellvertreterin: Tanja Teschner

Elternbeiräte für die Grund- und Mittelschule Breitengüßbach

1. Vorsitzender: Daniel Haueis

2. Vorsitzende: Andrea Rösch

Schriftführer: Harald Mehnert

Kindertageseinrichtung der Gemeinde Breitengüßbach

Die am 09.11.2020 durchgeführte Wahl der Elternbeiräte und ihrer Ersatzleute in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Breitengüßbach hatte folgendes Ergebnis.

Als Mitglieder des Elternbeirates sind gewählt:

Nicole Spönlein, 1. Vorsitzende

Corinna Lohneiß, 2. Vorsitzende

Peggy Michel, Schriftführerin

Nadine Enke, Kassierin

Christina Bolsinger, Carolin Brehm, Stephanie Gareis, Sabrina Gorzelik, Robert Holschuh, Rebekka Lieb, Bettina Scherer, Rocio Schraut, Susanne Schuster.

Haus für Kinder St. Michael

Die am 30.09.2020 durchgeführte Wahl der Elternbeiräte und ihrer Ersatzleute im Haus für Kinder St. Michael hatte folgendes Ergebnis.

Als Mitglieder des Elternbeirates sind gewählt:

Vorstandschafft: Waldemar Mayer und Frederik Neumann

Schriftführerin: Sabine Dautel

Kassierin: Nadine Thome

Judith Cichon, Michèle Dütsch, Daniela Feulner, Eva Hatzold, Tina Henninger-Schmitt, Christina Jagla, Nadine Kühnlein, Laura Pfister, Jenny Rode, Ann-Kathrin Viol, Vanessa Zeis.

Kuratie Hohengüßbach

Holzverstrich

Die Kirchenstiftung Hohengüßbach verstreicht auch dieses Jahr wieder Holzlose im Tiegel an Selbstwerber.

Interessenten wenden sich bitte ab sofort an

Hr. Georg Fleischmann, Tel. 09547/8926.



Unser Ort. Unsere Zukunft.

Neuen Anlauf nehmen!

Treffen der Arbeitsgruppen am Mittwoch, den 21.10.2020



Teilnehmer der AGs besichtigen die Pflanzungen entlang der Lärmschutzwände



Projekt für 2021: das Regenrückhaltebecken

Nach einer langen Pause startete das Treffen der Arbeitsgruppen mit einer Begehung: zunächst wurden die bisherigen Anpflanzungen entlang der Bahntrasse besichtigt. Der Leitfaden für die Pflanzen in diesem Bereich ist „**Essbares Breitengüßbach**“. Säulenobst und Sträucher tragen verwertbare Früchte. Das Säulenobst entwickelt sich gut; die kleinen Äpfel sind durchaus wohlschmeckend. Die gepflanzten Sträucher sind noch recht klein, einige sind vertrocknet und müssen nachgepflanzt werden. Die Teilnehmer der AGs waren sich einig: als eines der nächsten Projekte soll das Aufstellen von Tafeln/Stelen mit bebilderten Informationen zu den Pflanzen und dem Hinweis, dass die Früchte von jedem geerntet werden dürfen, angepackt werden.

Am Retentionsbecken werden die Empfehlungen aus dem Masterplan Grünes Breitengüßbach umgesetzt. Diese sehen eine Anpflanzung von raumbildenden Büschen und Bäumen vor und das Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten.

Die Sitzbank im Süden des Beckens wird sehr gut angenommen. Sie wird durch einen „grünen Pavillon“ mit Sitzplätzen im Norden, direkt an der permanenten Wasserfläche, mit Weiden ergänzt. Freie Flächen sollen in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt mit der Ansaat von Blühwiesen aufwertet werden.

Beim anschließenden Treffen in der Gemeindefesthalle wurden Sachstandsberichte zu weiteren Projekten (darunter Bürgerhaus) ausgetauscht und über Aufwertungsmaßnahmen für 2021 diskutiert. Darunter waren sehr gute Ideen, wie man den öffentlichen Raum in der Bamberger Straße bereits vor Beginn der eigentlichen Sanierungsmaßnahme aufwerten könnte.

In Vorbereitung ist weiterhin die Gründung einer **Interessengemeinschaft zur Entwicklung Breitengüßbachs** als nicht eingetragener Verein. Die Gründungsversammlung sollte noch im November stattfinden. Aufgrund der **Kontakteinschränkungen muss der geplante Termin verschoben** werden.

Auch das nächste Treffen der **AG Grünes Breitengüßbach** wird voraussichtlich erst 2021 stattfinden können. In der Zwischenzeit ist das Projektmanagement gerne für Sie da. Wir freuen uns über Ihre Vorschläge, Hinweise oder auch Fragen!

*Edith Obrusnik, Architektin u. Stadtplanerin, Kommunales Projektmanagement Breitengüßbach
Sprechstunden jeden ersten Do./Monat, 15:00 – 17:00 h im b-Treff Zentrum 2, Terminvereinbarung unter 0951 297 2662;
oder info@architekturbuero-obrusnik.de;*

Jugendforum Breitengüßbach

GEMEINSAM IST BESSER ALS ALLEIN

Gemeinsam ein Zeichen setzen

Unter dem Motto "Gemeinsam Weihnachten" möchten wir vom Jugendforum in dieser Zeit der Pandemie eine Aktion als Zeichen unserer Verbundenheit miteinander starten.

Unser Ziel: Jede Familie- oder Einzelperson kann eine alte Christbaumkugel gestalten und wir schmücken damit den Baum am Kirchplatz.

Sie können eine eigene Kugel oder eine, die Sie zuvor beim Jugendforum abholen, nach Ihren Ideen selbst zuhause gestalten (Dafür nehmen wir auch gerne Kugelpendeln entgegen.)

Weitere Informationen erhalten Sie auch in der Gottesdienstabordnung oder direkt bei uns.

Wichtig:

- benutzen Sie bitte einen wasserfesten Stift
- beachten Sie die AHA-Regeln

Jugendforum Breitengüßbach

- E-Mail: zivi.breitenguessbach@gmx.de

- Instagram: [@jugendforum.breitenguessbach](https://www.instagram.com/jugendforum.breitenguessbach)

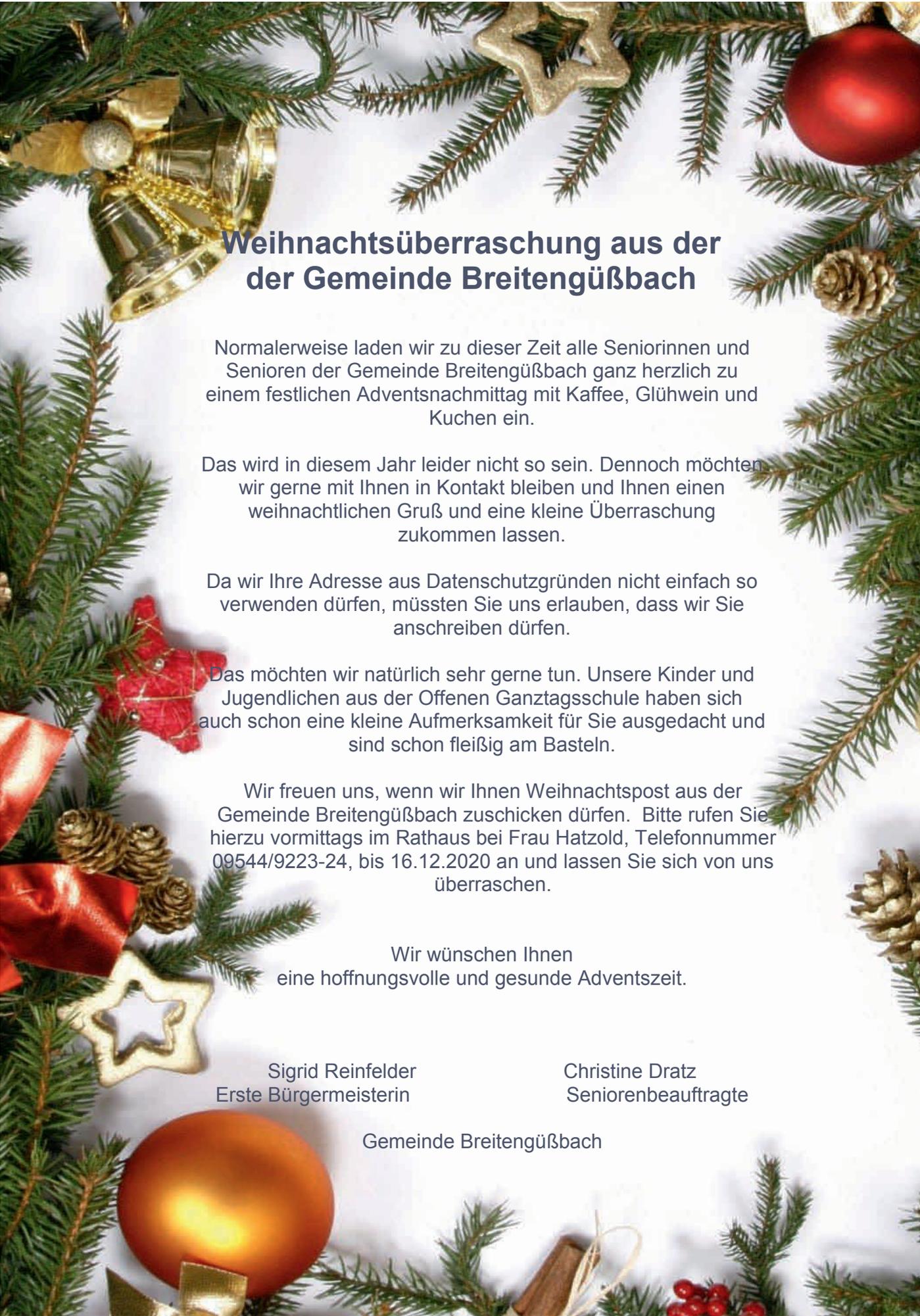
JUGENDFORUM BREITENGÜSSBACH

GEMEINSAM WEIHNACHTEN

AB DEM 1. ADVENT
AM WEIHNACHTSBAUM VOR DER KIRCHE

jeder ist herzlich dazu eingeladen mitzumachen

bitte denken Sie an die momentane Situation und die AHA-Regeln und handeln Sie umsichtig, damit das Projekt funktionieren kann



Weihnachtsüberraschung aus der der Gemeinde Breitengüßbach

Normalerweise laden wir zu dieser Zeit alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Breitengüßbach ganz herzlich zu einem festlichen Adventsnachmittag mit Kaffee, Glühwein und Kuchen ein.

Das wird in diesem Jahr leider nicht so sein. Dennoch möchten wir gerne mit Ihnen in Kontakt bleiben und Ihnen einen weihnachtlichen Gruß und eine kleine Überraschung zukommen lassen.

Da wir Ihre Adresse aus Datenschutzgründen nicht einfach so verwenden dürfen, müssten Sie uns erlauben, dass wir Sie anschreiben dürfen.

Das möchten wir natürlich sehr gerne tun. Unsere Kinder und Jugendlichen aus der Offenen Ganztagschule haben sich auch schon eine kleine Aufmerksamkeit für Sie ausgedacht und sind schon fleißig am Basteln.

Wir freuen uns, wenn wir Ihnen Weihnachtspost aus der Gemeinde Breitengüßbach zuschicken dürfen. Bitte rufen Sie hierzu vormittags im Rathaus bei Frau Hatzold, Telefonnummer 09544/9223-24, bis 16.12.2020 an und lassen Sie sich von uns überraschen.

Wir wünschen Ihnen
eine hoffnungsvolle und gesunde Adventszeit.

Sigrid Reinfelder
Erste Bürgermeisterin

Christine Dratz
Seniorenbeauftragte

Gemeinde Breitengüßbach

90. Geburtstag



Herr Günter Wientzek wurde am 07.11.1930 in Oberschlesien geboren. Er wuchs in seinem Geburtsort auf, musste allerdings im Februar 1945 nach Tschechien und schließlich nach Priegendorf flüchten. Dort lebte er bis 1954, danach in Reckendorf und 1960 zog er schließlich nach Unteroberndorf. Dort baute er für seine Familie ein Mehrfamilienhaus, in dem er noch heute wohnt.

Seine Ausbildung absolvierte Herr Wientzek bei der Firma Heinerle Süßwaren in Bamberg, von 1954 bis 1975 war er bei der Manurba Plastik Bamberg als kaufmännischer Buchhalter eingestellt. Danach wechselte er zum Weiß Rössl Bräu in Roßstadt, wo er bis zur Rente im Jahre 1989 die Buchhaltung führte.

Seine Frau Barbara, eine geborene Hölzlein aus Unteroberndorf, starb bereits 2017. Er war 55 Jahre mit ihr verheiratet, hat drei Söhne und zwei Enkelkinder.

Seine Hobbies sind Reisen, Singen, Rätseln, Lesen und der Fußballverein SCU liegt ihm sehr am Herzen. Er ist dort bereits 50 Jahre Mitglied und war von 1970 bis 1990 als Schriftführer tätig. Außerdem ist er Mitglied beim Obst- und Gartenbauverein Breitengüßbach und Gründungsmitglied beim Musikverein Breitengüßbach. Herr Wientzek war und ist selten krank und freute sich, seinen Geburtstag im Kreise seiner Familie feiern zu können. Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder überbrachte von Seiten der Gemeinde Glückwünsche und Geschenke am Hauseingang, ebenso gratulierten Vertreter bzw. die Vorstandschaften der Vereine, bei denen Herr Wientzek Mitglied ist.

90. Geburtstag



Frau Eugenia Dolorean wurde am 02.11.1930 in Lugosch in Rumänien geboren. Sie wuchs mit zwei Geschwistern auf und verbrachte einen Teil ihrer Kindheit in einer deutschen Klosterschule. Als Jugendliche spielte sie sehr gerne Klavier und Akkordeon.

Mit 20 Jahren hat die Jubilarin dann ihren Mann Mihail geheiratet, der mittlerweile schon 30 Jahre verstorben ist. Er war Beamter und Frau

Dolorean blieb zu Hause bei ihrer Tochter und kümmerte sich um den Haushalt und die Erziehung ihres Kindes.

Zusammen mit ihren Geschwistern zog die Familie 1995 nach Deutschland, fünf Jahre lebten sie in Bamberg, dann zog Frau Dolorean nach Breitengüßbach.

Die Jubilarin wohnt nun mit ihrer Tochter, zwei Enkelkindern und drei Urenkeln in Breitengüßbach. Sie ist dankbar für ihre liebevolle Familie, hat sich immer gesund ernährt und viel gearbeitet.

Ihre Hobbies sind Gartenarbeit, Handarbeiten, Stricken, Häkeln und Nähen.

Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder überbrachte Glückwünsche im Namen der Gemeinde und freute sich, der Jubilarin im „Freien“ gratulieren zu dürfen.



Kirche

Katholischer Seelsorgebereich Main-Itz

Kath. Pfarramt St. Leonhard
Kirchplatz 2, 96149 Breitengüßbach
Tel. 09544-9879090, FAX 09544-9879099
st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de
homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Mi, Do von 09.00 - 12.00 Uhr
Fr von 15.30 - 18.30 Uhr

An dieser Stelle finden Sie nicht wie gewohnt die genauen Gottesdienstzeiten für Dezember. Durch die unsichere Lage und neue Vorschriften ist zum Zeitpunkt des Drucks dieser Ausgabe in vielen Punkten keine verlässliche Aussage möglich.

Über Gottesdienste ab Dezember informieren wir Sie wie gewohnt über die Gottesdienstordnungen in den Kirchen, den Schaukästen und unsere Homepage (www.pfarrei-breitenguessbach.de). Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise aufmerksam durch.

Weihnachten 2020

Mitfeier sämtlicher Weihnachtsgottesdienste in diesem Jahr ausschließlich mit Sitzplatzkarten möglich – Ausgabe am 1. Adventswochenende

Um möglichst vielen Menschen die Mitfeier eines Weihnachtsgottesdienstes zu ermöglichen und die Besucherzahlen einigermaßen lenken zu können, ist eine Mitfeier aller Weihnachtsgottesdienste (vom 24.12. bis 27.12.) in diesem Jahr ausschließlich mit Sitzplatzkarten möglich.

Die Ausgabe der Sitzplatzkarten für Gottesdienste in den Pfarrkirchen

Breitengüßbach und Kemmern erfolgt

am Freitag, den 27.11. zwischen 16.00 und 19.00 Uhr und am Samstag, den 28.11. zwischen 09.00 und 12.00 Uhr in der jeweiligen Pfarrkirche.

In **Hohengüßbach** liegen ab dem zweiten Adventssonntag (06.12.) Listen in der Kirche auf, in die sich die Hohengüßbacher Gemeindemitglieder für die jeweiligen Feiertage vorerst ebenfalls einmal eintragen können.

In **Sassendorf** erfolgt die Anmeldung zu den Weihnachtsgottesdiensten ebenso ab dem 2. Advent über aufliegende Listen in der Kirche im Dezember. Bitte achten Sie darauf, dass möglichst alle Gemeindemitglieder einen Weihnachtsgottesdienst besuchen können.

In **Unteroberndorf** können am Dienstag, den 01.12. um 19.30 Uhr Platzkarten für einen der beiden Gottesdienste am ersten und zweiten Feiertag um jeweils 19.00 Uhr abgeholt werden. Nach diesem Termin können Restkarten am Samstag, den 05.12. zwischen 11.00 und 13.00 Uhr telefonisch bei Barbara Karmann (09544-7186) und Renate Domes (09544-982355) reserviert werden.

In **Zückshut** werden die Reservierungen für einen der beiden Gottesdienste am Heiligen Abend oder am zweiten Feiertag bis zum 15.12. ausschließlich telefonisch über Christine Seibold (09544-982614, gerne auf AB sprechen) entgegengenommen.

Hausgebet im Advent „Warten und erwartet werden“

Montag, 30.11., 19.30 Uhr

Wie auch in den letzten Jahren möchte uns das Hausgebet am Beginn des Advents den Weg zum Weihnachtsfest öffnen. Das Hausgebet wird mit allen Katholiken in Bayern gebetet. Es läuten um 19.30 Uhr die Kirchenglocken. Gebetsvorlagen liegen am Schriftenstand in den Pfarrkirchen aus und werden nach den Gottesdiensten ausgeteilt.

Konzert des Musikvereins Breitengüßbach und Adventsfenster entfallen

Das Konzert des Musikvereins Breitengüßbach mit dem Gesangverein Cäcilia, das für den 1. Adventssonntag um 16.00 Uhr geplant war, muss leider entfallen. Auch die Adventsfenster unserer Gemeinde in der Nikolauskapelle Breitengüßbach und in Hohengüßbach müssen in diesem Jahr leider abgesagt werden. Die Nikolauskapelle ist im Advent tagsüber für das persönliche Gebet geöffnet.

Krankenkommunion

Freitag, 04.12.

Wir bringen Ihnen auf Wunsch einmal im Monat die Kommunion nach Hause.

Weihnachtsbaumverkauf von Horst Degelmann

Samstag, 05.12., 09.00 – 17.00 Uhr und

Donnerstag, 10.12., 09.00 – 17.00 Uhr

auf dem Parkplatz Gasthof Elling in Kemmern.

Freitag, 11.12., 09.00 – 17.00 Uhr

auf dem Kirchweihplatz in Breitengüßbach

Bußgottesdienst zur Vorbereitung auf Weihnachten

Donnerstag, 10.12., 19.00 Uhr, Pfarrkirche Breiteng.

Freitag, 11.12., 18.00 Uhr, Pfarrkirche Kemmern

Dienstag, 22.12., 18.30 Uhr, Pfarrkirche Ebing

Mitgestaltung der Kreismusikschule

Der Gottesdienst zum 3. Advent (13.12.) um 10.15 Uhr in Breitengüßbach wird voraussichtlich vom Blockflötensensemble der Kreismusikschule Bamberg mitgestaltet, bei dem auch unsere langjährige Ministrantin Ruth Domes mitspielt. Die Leitung hat Frau Martina Pohl-Blaschko.

Aufstellen von Krippe und Christbäumen in Breitengüßbach

Am Dienstag, den 22.12. ab 08.30 Uhr werden in der Pfarrkirche St. Leonhard die Krippe und die Christbäume aufgestellt. Wir freuen uns, wenn viele mithelfen und möchten uns ganz herzlich bei allen Ehrenamtlichen bedanken.

Kindersegnung heuer im Freien an den Dorfkrippen

In diesem Jahr finden die Kinder- und Familiensegnungen erstmals außerhalb der Gottesdienste statt. Zu bestimmten Zeiten werden unsere Seelsorger an den jeweiligen Dorfkrippen stehen und die Familien können dort (mit angelegtem Mund-Naseschutz) einen besonderen, weihnachtlichen Segen erhalten. Sagen Sie es bitte gerne weiter.

Zweiter Weihnachtsfeiertag, Samstag, 26.12.

14.00-15.30 Uhr Dorfkrippe Ebing (Dorfplatz)

16.00-17.30 Uhr Dorfkrippe Breitengüßbach (Pfarramt)

Fest der Heiligen Familie, Sonntag, 27.12.

14.00-15.30 Uhr Dorfkrippe Kemmern (Marktplatz)

Sternsingeraktion

Die Sternsingeraktion kann in diesem Jahr nicht wie gewohnt stattfinden. Es ist nicht möglich, Kinder (oder Erwachsene) unter den geltenden Auflagen von Haus zu Haus zu schicken. Derzeit überlegen die Verantwortlichen, wie die Sternsingeraktion vielleicht alternativ stattfinden kann. Wir informieren Sie Anfang Dezember im Rundbrief, über die Homepage und den Aushang in den Schaukästen.

Herzliches Vergelt's Gott für Ihre Spenden

Caritas-Herbstsammlung und Kollekte:

Breitengüßbach

1.485,69 €

Hohengüßbach/Sassendorf

631,83 €

Kemmern

2.228,10 €

Mitgliederversammlung des Frauenbunds Breitengüßbach

Die Mitglieder des Kath. Frauenbundes haben sich gemeinsam mit dem fünfköpfigen Vorstandsteam am Donnerstag 22.10.2020 in der Kirche St. Leonhard in Breitengüßbach getroffen. Im Anschluss an einen Gottesdienst fand die Mitgliederversammlung statt. Die Protokollführerin las den Jahresbericht vor und die Kassenwartin gab einen Überblick über Kassenstand und Anschaffungen des Jahres. Nach dem Prüfbericht erfolgte die Entlastung des Vorstandsteams (Frau Edel Amon, Frau Manuela Kneier-Bayer, Frau Dora Obermeyer, Frau Anita Schramm und Frau Luzia Landgraf).

Das fünfköpfige Vorstandsteam begründete sehr eingehend die aktuelle Situation, die eine Fortsetzung ihrer Tätigkeiten nicht zuließ. Für ihre langjährigen sehr engagierten Tätigkeiten und ihren Einsatz wurde den Damen sowohl von der Mitarbeiterin auf Diözesanebene Frau Dworazik, als auch von Pfarrer Schürerer, Pastoralreferentin Goltz und Bürgermeisterin Reinfelder von Herzen gedankt. Danach erfolgte eine angeregte Diskussion über die Auflösung des Kath. Frauenbundes Zweigverein Breitengüßbach, da aktuell kein Nachfolgeteam für den Vorstand vorhanden ist. In angeregten Gesprächsbeiträgen wurde das Für und Wider erörtert. Viele Beiträge würdigten die Geschichte des Ortsvereins, der in diesem Jahr sein 40jähriges Bestehen hätte feiern wollen. Letztendlich wurde eine allgemein befürwortete Zwischenlösung gefunden. Es ist möglich, dass der Verband ein halbes Jahr ohne Vorstandschaft weitergeführt wird. In dieser Zeit wird seitens der hauptamtlichen Seelsorger/innen intensiv nach Nachfolgerinnen gesucht.

Dank an Kirchweihcafé und Frauenbund

Das Kirchweihcafé-Team hat neben anderen Sachspenden im vergangenen Jahr (Hocker Nikolauskapelle, Rauchmantel) die Überarbeitung der Steinmauer vor der Kirche finanziert.

Der Frauenbund Breitengüßbach hat unseren Kirchen in Breitengüßbach und Unteroberndorf Gewänder, Stolen und einen Weihwasserspender gespendet. Beiden Gruppen ein großes Vergelt's Gott!

Bürostunden

In der Zeit vom 23.12. - 10.01. ist das Pfarrbüro geschlossen. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten ist immer jemand unter der Rufnummer 09544/9879095 erreichbar.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien, Freunden und Bekannten gerade in diesen unsicheren Zeiten eine hoffnungsvolle Adventszeit und eine gute Vorbereitung auf das anstehende Weihnachtsfest!

Pfarrer Markus Schürerer

Pastoralreferent Mathias Schaller

Pastoralreferentin Christine Goltz

Kaplan Pradeep Tirkey

Pastoralreferent Manfred Herl



Evangelische Kirchengemeinde Johanneskirche Hallstadt

Gottesdienste

- 4. Dez. 19.00 Uhr Adventsandacht „Auszeit“ vor der Krippe in der Evang. Johanneskirche
- 6. Dez. 11.15 Uhr Johannes um ELF - der Gottesdienst für Kleine und Große in der Johanneskirche
17.00 Uhr „Abendstunde in Johannes“ Zur Ruhe kommen, beten, Kerzenlicht, neue Musik, biblische Geschichten, aktuelle Themen - der Gottesdienst am Abend in der Evang. Johanneskirche. Das Vorbereitungsteam freut sich auf Sie!

Am Morgen ist kein Gottesdienst in der Johanneskirche!

- 11. Dez. 19.00 Uhr Adventsandacht „Auszeit“ vor der Krippe in der Evang. Johanneskirche
- 13. Dez. 9.30 Uhr und 10.30 Uhr Gottesdienste in der Evang. Johanneskirche mit Vikarin Schreiber
17.00 Uhr Jugendgottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg und Team
- 18. Dez. 19.00 Uhr Adventsandacht „Auszeit“ vor der Krippe in der Evang. Johanneskirche
- 20. Dez. 19.00 Uhr und 10.30 Uhr Gottesdienste in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg
17.00 Uhr evtl. Adventskonzert der Band Funkenflug auf dem Kirchplatz vor der Johanneskirche mit neuen Weihnachtsliedern zum Zuhören und bekannten Liedern zum Mitsummen (Wir werden sehen, ob diese Veranstaltung von den Gesundheitsbestimmungen und vom Wetter her möglich ist. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage)

24. Dezember - Offene Kirche am Heiligen Abend

Am Heiligen Abend können Sie vom Morgen bis in den späten Abend die Johanneskirche besuchen und die Krippe betrachten.

Kurzandachten am Heiligen Abend

Um 15.00 Uhr, 15.30 Uhr, 16.00 Uhr, 16.30 Uhr, 17.00 Uhr, 17.30 Uhr, 18.00 und 18.30 Uhr finden jeweils kurze Andachten in der Kirche statt. Wir lesen die Weihnachtsgeschichte, singen und beten miteinander und bekommen ein Weihnachtslicht.

Reservierungen

Für diese Andachten können Sie sich zur gewünschten Uhrzeit Plätze reservieren.

- Entweder telefonisch im Pfarramt: 0951/71575 (Bürozeiten: Dienstag und Mittwoch: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag: 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr)

- oder im Internet: <http://www.dekanat-bamberg.de/Weihnachtgottesdienste> (Hier finden Sie alle Bamberger Heiligabendgottesdienste in den Evangelischen Kirchen. Sie können auf dieser Seite nach den Gottesdiensten in der Johanneskirche suchen, aber sich auch zu einem Gottesdienst in einer anderen Kirche anmelden.)

- oder Sie teilen uns nach dem Gottesdienst Ihren Reservierungswunsch mit.

Es wird in dieser Zeit jeweils auch einige freie Plätze in der Kirche geben.

Zudem übertragen wir die Andachten aus der Kirche auf die Gemeindegasse. Auch dort steht ein Christbaum sowie eine „Lebendkrippe“ mit Kindern aus unserer Kirchengemeinde. Vielleicht ist das ein schöner Ort, um mit Kindern am Heiligen Abend zur Johanneskirche zu kommen. (Hierfür sind keine Reservierungen nötig.)

Ab dem 4. Advent gibt es in der Johanneskirche „Weihnachten in der Tüte“, eine für Große und eine für Kleine. Darin: Anregungen und Ideen, wie man die weihnachtliche Botschaft auch zu Hause feiern kann.

25. Dez. 9.30 Uhr und 10.30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg
26. Dez. 9.30 Uhr und 10.30 Uhr: Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg
27. Dez. 9.30 Uhr und 10.30 Uhr Gottesdienst mit weihnachtlichen Texten und viel Musik; mit Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg
31. Dez. 17.00 Uhr: Andacht am Altjahresabend in der Evang. Johanneskirche mit Vikarin Schreiber
1. Jan. 17.00 Uhr Ökumenischer Segnungsgottesdienst auf dem Marktplatz in Hallstadt mit Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg und Pfarrer Uttenreuther

Die Johanneskirche ist täglich offen für Ihren Besuch. Sie finden Zeit für sich und für Gott. Texte, Bilder, Gebete liegen zum Mitnehmen aus.

Wenn Sie sich einsam fühlen und gerne ein Gespräch führen wollen, dann rufen Sie doch einfach an: 0951/71575.

Wir vermitteln Ihnen auch Hilfe, wenn Sie z.B. selbst nicht einkaufen können.

Kontakt

Evang. Luth. Pfarramt Hallstadt

Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg

Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt, Tel.: 0951/71575

mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de

Internet: www.johanneskirche-hallstadt.de



Ich bin dann mal weg...

Liebe (Pfarr-) Gemeinden,
nach fast 40-jähriger Tätigkeit
im Dienst der Kirche, davon
die letzten 20 Jahre im (früheren) Pfarrei-
verbund Breitengüßbach-Kemmern (seit 2019 Main-Itz) werde
ich in diesem Dezember meinen Ruhestand antreten.
Ich kann ehrlich sagen, dass ich keinen Tag meines
Hierseins bereut habe – naja von manchen stress-
bedingten Ärgernissen wie überall mal abgesehen –
nein: es waren für mich erfüllte und schöne Jahre.
Ganz herzlich bedanke ich mich dafür bei allen, mit
denen ich zusammengearbeitet habe: bei den Pfarrern
Valentin Tempel und Markus Schürrer, bei allen Kolle-
ginnen und Kollegen, haupt- und ehrenamtlichen Mit-
arbeiterInnen - bei allen, die mir in irgendeiner freu-
digen oder leidvoll-traurigen Situation begegnet sind:
bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Jung und Alt.
Pastoraler Dienst hieß für mich nie nur, etwas geben
können - ich hab immer etwas zurückbekommen,
dafür danke ich ganz herzlich.



Natürlich werde ich vieles auch mit einem weinenden
Auge vermissen. Das soll aber kein Grund zur Klage
sein, in diesen Zeiten gibt es soviel anderes und Wichti-
geres zu beklagen. Deswegen schaue ich mit einem
großen Ziel nach vorne: Gesundheit ist das Wichtigste.
Ich möchte in erster Linie noch einige gesunde Jahre
zusammen mit meiner Frau und meiner in Deutschland
verstreuten Familie erleben und werde das auch
umzusetzen versuchen – ich bin dann wirklich oft mal
weg. Freilich bleibe ich da wohnen, wo ich fast mein
ganzes Leben gelebt habe.

Den Gemeinden wünsche ich alles Gute und bin über-
zeugt, dass ihnen neue Ideen gut tun werden: nach 20
Jahren Pastoralreferent Manfred Herl ist es auch mal
genug und wichtig, neuen Impulsen Platz zu machen –
ich werde mich jedenfalls nicht in die Gemeindegar-
beit einmischen oder sagen ...das hätte ich aber anders
gemacht.

Natürlich interessieren mich Kirche und Theologie wei-
terhin, diese Überzeugung hab ich immer versucht, zu
vermitteln – ob in Predigten oder Gesprächen, manch-
mal vielleicht in zu kritischer Perspektive. Aber diese
Kritik – und das möchte ich betonen – kam immer aus
der innersten Perspektive unseres Glaubens – dem
Evangelium - für eine menschliche und weltoffene
Kirche.

Das soll's hier erst mal gewesen sein. Dass es keinen
persönlichen Abschied geben kann, ist dringend gebo-
ten und auch mein eigener – CORONA geschuldeter –
Wunsch. Vielleicht melde ich mich ja noch mal über
Video – das haben wir in diesen Zeiten gelernt – auf der
Homepage der Pfarrei.

Zum Schluss sage ich Lebt Wohl – bleiben wir gesund,
Gottes Segen über uns!

Manfred Herl, Pastoralreferent

Eine Ära geht zu Ende

Lieber Manfred,
obwohl ich am kürzesten mit Dir zusammengearbeitet
habe, darf ich Dir an dieser Stelle Abschiedsworte der
ganzen Gemeinde mit auf den Weg geben. Immer wenn
in den letzten Wochen und Monaten das Wort
„wohlverdienter Ruhestand“ gefallen ist, dann hat man
Dir angemerkt, dass Du das eigentlich nicht so gerne
hören willst. Einerseits hat man Dir Deine Freude
angemerkt, ab Dezember endlich mehr Zeit mit Deiner
Frau, Deiner Familie und vor allem mit Deinen Enkeln
verbringen zu können. Andererseits hat man ebenso
sehen können, dass Dir der Abschied nicht leicht fällt,
warst Du doch ein Seelsorger mit Leib und Seele. Du
hast die letzten Monate nicht locker ausklingen lassen,
sondern Dich genauso ins Zeug gehängt, wie Dein
ganzes Dienstleben schon. So viele Menschen, Kinder,
Jugendliche wie Erwachsene hast Du in all diesen Jah-
ren begleitet und ihnen vom Glauben erzählt. Deine
Predigten waren Zeugnis eines suchenden und ehrli-
chen, aber auch bodenständigen und menschen-nahen
Glaubens. Nicht nur in den Beerdigungen und in der
Notfallseelsorge, auch in der Arbeit für Kinder, Fami-
lien und Jugendliche ist Dein Herz aufgegangen. Neben
vielen Dingen, von denen andere noch weit besser wis-
sen als ich, will ich Dein Bemühen herausheben, Kirche
größer zu denken. Seien es weltkirchliche oder bistums-
weite Themen gewesen, oder aber auch hier vor Ort.
Kirche war für Dich immer größer. So lag Dir das Zusam-
menwachsen im Pfarrei-verbund und zuletzt im Seel-
sorgebereich besonders am Herzen. Ich persönlich bin
Dir unendlich dankbar, dass ich noch zwei Jahre mit Dir
zusammenarbeiten durfte und von Deinem reichen
pastoralen und pfarrlichen Wissen profitieren konnte.
Es war eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Beson-
ders dafür und für alles Gute, das Du in all den Jahren
gewirkt hast, sage ich Dir heute im Namen meiner
Vorgänger, aller ehrenamtlichen und hauptamtlichen
Mitarbeiter*innen und der gesamten Gemeinde ein
großes und von Herzen kommendes „Vergelt's Gott“!
Die derzeitige Lage lässt es leider nicht zu, dass wir Dich
verabschieden können, wie es sich gehören würde.
Aber zum Glück bist Du nicht ganz weg und wenn es die
Lage zulässt, freuen wir uns auf einen schönen, gemein-
samen Dankgottesdienst. Es war Dein Wunsch, nun
erstmal „auszusteigen“, um Dir Abstand zu geben und
Deinen Nachfolgern das Ankommen zu erleichtern. Das
respektieren und schätzen wir, wenngleich ich mir
sicher bin, dass der Tag kommt, an dem wir Dich auch
im Ruhestand wieder mit dem ein oder anderen Ehren-
amt erleben dürfen. Sei jederzeit willkommen! Vor
allem aber, bleib behütet und beschützt auf diesem
neuen Lebensabschnitt, zusammen mit Deiner Claudia,
Deiner Familie und allen Menschen, die Dir wichtig sind.
Auf ein Wiedersehen! Dein Weggefährte und „Chef“
Markus Schürrer

auch im Namen aller Mitarbeitenden und Räte

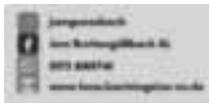
JUZ Jugend



Offene Jugendarbeit Breitengüßbach



Achtung: Das nachfolgende Programm ist unter Vorbehalt ausgeschrieben. Sollten die Maßnahmen des Lockdown-light weiterhin Bestand haben, bleiben auch unsere Jugendräume weiterhin geschlossen.



Die Treffs sind gemäß den geltenden Hygienevorschriften organisiert. Diese werden erläutert und sind von allen

Besucher*innen zu befolgen. Wir bitten darum, dass sich alle Kinder und Jugendlichen an unser Hygienekonzept halten. Bitte unbedingt Mund- und Nasenbedeckung mitbringen. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt. Der empfohlene Mindestabstand von mind. 1,5 m ist einzuhalten. Sollte dieser nicht eingehalten werden können, muss bei näherer Zusammenkunft eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Die Toiletten dürfen nur von einzelnen Personen aufgesucht werden. Auf den Gängen gilt ebenfalls Maskenpflicht. Steht die Coronaampel im Landkreis Bamberg auf Gelb oder Rot muss die Mund-Nasen-Bedeckung dauerhaft getragen werden. Beim Ankommen zu den jeweiligen Treffs bitte Hände gründlich waschen oder desinfizieren.

Es können leider nicht unbegrenzt viele Kinder an den jeweiligen Treffs teilnehmen. Es sind maximal 15 Teilnehmer*innen in Räumlichkeiten in Breitengüßbach und 8 in den Räumlichkeiten in Zückshut zulässig. Ist die Teilnehmer*innenzahl erreicht, können leider keine Kinder und Jugendlichen mehr an den Treffs teilnehmen. Wir bitten um Verständnis.

ÖFFNUNGSZEITEN der Treffs

An Feiertagen bleiben die Treffs geschlossen.
In den Ferien finden in der Regel keine Treffs statt.

JUZ BREITENGÜßBACH – Bachgasse 12:

Tennietreff: Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr | ab 10 Jahren

01.12. *** Wir basteln fürs Seniorenzentrum ***
08.12. *** Aus Alt mach Neu – Christbaumkugeln pimpen ***

15.12. *** Kein Treff ***
22.12. *** Wir schauen einen Film ***
29.12. *** Ferien – Kein Treff ***

Kidstreff: Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr | ab 1. Klasse bis 12 Jahre

03.12. *** Wir basteln für das Seniorenzentrum ***
10.12. *** Aus Alt mach Neu – Christbaumkugeln pimpen ***

17.12. *** Wir schauen einen Film ***
24.12. *** Frohe Weihnachten – Ferien – Kein Treff ***
31.12. *** Guten Rutsch – Ferien – Kein Treff ***
Jugendtreff: Donnerstag 18:30 – 20:00 Uhr | ab 12 Jahren
03.12. *** Wir basteln für das Seniorenzentrum ***
10.12. *** Aus Alt mach Neu – Christbaumkugeln pimpen ***

17.12. *** Wir schauen einen Film ***
24.12. *** Frohe Weihnachten – Ferien – Kein Treff ***
31.12. *** Guten Rutsch – Ferien – Kein Treff ***

JUGENDRAUM ZÜCKSHUT:

Kidstreff: Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr | ab 1. Klasse
02.12. *** Wir basteln fürs Seniorenzentrum ***
09.12. *** Wir schauen ein Film ***
16.12. *** Kein Treff ***
23.12. *** Ferien – Kein Treff ***
30.12. *** Ferien – Kein Treff ***

SAVE THE DATES:

Nächstes Jugendforum 04.12.2020 um 19.00 Uhr

Du arbeitest gerne im Team? Komm doch auch mal beim online Jugendforum vorbei und werde Teil einer Gruppe, die Aktionen von der Jugend für die Jugend organisiert und anbietet! Melde dich einfach bei uns.

Das Jugendforum ist online!



Instagram:

<https://www.instagram.com/jugendforum.breitenguessbach/>

NEWS: Adventsfenster in der Gemeinde Breitengüßbach

Um die Advents- und Weihnachtszeit gerade in diesem außergewöhnlichen Jahr gemeinsam ein bisschen schöner zu gestalten, gibt es in der Gemeinde Breitengüßbach eine Art Adventskalender in Form von Adventsfenstern.

Im Zeitraum von 01.12.2020 bis zum 24.12.2020 werden alle „Türchen“ gleichzeitig von jeweils 16.00 - 20.00 Uhr geöffnet und beleuchtet. Somit kann jede Familie durch die Gemeinde laufen und sich an den schön geschmückten Fenstern erfreuen. Die Route mit den jeweiligen Adressen wird ab dem 26.11.2020 auf der Gemeindehomepage und über unsere Socialmedia-Kanäle veröffentlicht.

Ein wichtiger Hinweis: Ein gemütliches gemeinsames Zusammenkommen an den Fenstern ist aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich.

Gemeinsam Weihnachten

Unter diesem Motto hat das Jugendforum eine ganz besondere Aktion geplant. Auf der Panoramaseite in diesem Mitteilungsblatt finden Sie Näheres dazu.

Anna-Lena Lörtzing

(Jugendpflegerin JAM/iSo e.V.)

Telefon: 0172/6189741 (auch WhatsApp)

E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de



Vereine



Dorfkrrippe Breitengüßbach

Krippe ist geöffnet

Die Dorfkrrippe im Pfarrgarten kann ab dem 1. Adventswochenende bis einschließlich 15. Januar 2021 besucht werden.

Wir bitten Sie, beim Krippenbesuch die Corona-Regeln einzuhalten!

Die Vorstandschaft



Rentner- und Pensionisten-Gemeinschaft

Unsere vorweihnachtliche Feier am Dienstag, 8. Dezember 2020, um 14.00 Uhr im Hotel Vier Jahreszeiten, wird auf Beschluss der Vorstandschaft, wegen der Corona-Pandemie abgesagt.

Bleiben Sie gesund!!

Die Vorstandschaft



Freiwillige Feuerwehr Unteroberndorf

Die Freiwillige Feuerwehr Unteroberndorf wünscht allen eine schöne, besinnliche und gesunde Adventszeit!

Wir weisen außerdem darauf hin, dass in diesem Jahr kein weihnachtlicher Kameradschaftsabend stattfindet.

Eure Vorstandschaft



Schützen-gesellschaft 1965 e.V.

Einladung zum Erwerb von Überraschungspäckchen

Liebe Mitglieder,

leider können wir heuer, nicht wie gewohnt, unseren Nikolausabend zusammen feiern. Wir möchten jedoch unsere geliebte Versteigerung nicht ganz dem Virus überlassen. Deshalb bieten wir Euch, unseren Mitgliedern, Überraschungspäckchen zum Kauf an. Das Angebot ist begrenzt.

Die Überraschungspäckchen können in der Zeit vom 01.12. bis 11.12. unter der Telefonnummer 09544 / 981313 erworben werden. Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern eine ruhige und besinnliche Adventszeit.

Vielen Dank allen, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben.

Bleibt gesund.

Eure Vorstandschaft



Tennisclub Breitengüßbach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 18.12.20 um 17:00 Uhr
im Vereinsheim des TC-Breitengüßbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung des letzten Protokolls
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4. Jahresbericht des Sportwarts
5. Jahresbericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis spätestens 11.12.20 schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Stephan Firnstein, Bamberger Straße 35, 96149 Breitengüßbach eingereicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

Erster Vorsitzender

Stephan Firnstein



Gesangverein Cäcilia Breitengüßbach e.V.

Aufgrund der Vorgaben der Bayer. Staatsregierung zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ist es momentan nicht möglich, Chorproben abzuhalten. Somit bleibt der Probenbetrieb bis auf weiteres unterbrochen.

Auch unsere vorweihnachtliche Feier am 12.12.2020 muss leider entfallen. Die geplanten Ehrungen langjähriger Mitglieder werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Bleibt gesund!!



Musikverein Breitengüßbach e.V.

Liebe Mitglieder, liebe Musiker und liebe Freunde und Gönner des Musikvereins Breitengüßbach, leider sind wir gezwungen, das für den 29.11.2020 geplante Adventskonzert abzusagen. Die von Bundes- und Staatsregierung, insb. in der 8. BaylFSMV, verabschiedeten Infektionsschutzmaßnahmen, lassen eine solche Veranstaltung momentan nicht zu.

Freilich haben wir Verständnis für die getroffenen Entscheidungen. Der Gesundheitsschutz geht der Kunstfreiheit bei Konzerten vor, sodass wir dieses Jahr leider weitgehend frei von Kunst bleiben müssen.

Wir hoffen, Sie bleiben gesund und uns gewogen.

Mit musikalischen Grüßen

gez. Simon Schmaus

Erster Vorsitzender



Turn- und Sportverein e.V. Breitengüßbach

Wandern

Achtung!

Die künftigen Ankündigungen zu den geplanten Wanderungen erfolgen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Einschränkungen und Vorgaben durch die Bayer. Staatsregierung! (Corona-Pandemie)!

Evtl. Absagen werden rechtzeitig auf der Internetseite des TSV (<https://www.tsvbrgb.de/>) bekannt gegeben.

Aktive: Jahresabschluss-/Glühwein-Wanderung am Sonntag, 6. Dezember 2020

Wir wandern zum Schröppelhaus, über Hohengüßbach zurück zur Vereinsgaststätte „Frankenstuben“.

Treffpunkt: 14:00 Uhr – Hans-Jung-Halle

Schluss-Einkehr: Frankenstuben

Wanderführer: C. und R. Karsch (Tel. 09544-1691)

(Die Weihnachtsfeier entfällt!)

Senioren

Die für den 8. Dezember geplante Besichtigung der Benediktiner-Abtei Maria Frieden in Kirchsletten kann auf Grund der Vorschriften zu Covid-19 leider nicht stattfinden.

Vorankündigung Januar:

Aktive/Senioren:

Wanderung zum Stärke-Antrinken nach Kemmern und zurück, 6. Januar 2021

Treffpunkt: 14:00 Uhr Gemeindefesthalle (Aktive) – 15:00 Uhr (Senioren)

Die Aktiven wandern durch die Muna nach Kemmern, zurück über Feldweg.

Rückfahrt für die Senioren wird mit PKW organisiert.

Einkehr wird noch bekannt gegeben.

Wanderführer: C. und R. Karsch (09544-1691); M. Söhnlein (09544-7769)

Gäste sind immer herzlich willkommen.

Nicht-TSV-Mitglieder nehmen an den Wanderungen auf eigene Gefahr teil.



VdK Ortsverband Breitengüßbach

Liebe VdK-Mitglieder,

die Corona-Krise hält uns weiter in Atem und so auch unser Miteinander.

Wir hoffen, dass es sich bis Februar bessert.

Es gibt leider auch keine Weihnachtsfeier und keine anderen Veranstaltungen.

Bleiben Sie gesund – das wünscht Ihnen

die VdK-Vorstandschaft

Veranstaltungen

Die Ge(h)meinsame Runde



Mehr Bewegung
für ältere Menschen im Alltag
- wir laden Sie ein zu unseren
begleiteten Spaziergängen!
Leben heißt sich bewegen.

Spaziergänge verbessern nicht nur die körperliche Fitness, sondern halten auch den Geist auf Trab.

Freitag, 4. und 18. Dezember

Treffpunkt: Parkplatz Hans-Jung-Halle

Wann: 14:00 Uhr, Dauer ca. 30-45 Minuten,

Wegstrecke ca. 1,6 km

Keine Anmeldung erforderlich/keine Verpflichtung/Schnupperangebot!

Ehrenamtliche Begleiter sind herzlich willkommen.

Die Spaziergänge finden statt, falls es die zu diesen Zeiten geltenden Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zulassen.

Kontakt: Eleonore und Werner Hölzlein, Tel. 09544-7221 und Gemeinde Breitengüßbach, Tel. 09544-9223-0.

BUND Naturschutz

Die Zahl von Menschen mit umfassenden Kenntnissen von Tier- und Pflanzenarten sinkt stetig.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat der BUND Naturschutz Bamberg das Umweltbildungsprojekt „Was man kennt, das schützt man – Artenkenner in der Region Bamberg“ ins Leben gerufen, das von 2020-2022 zum ersten Mal stattfindet und durch den beim Landkreis angesiedelten Verein LAG Region Bamberg e.V. mit LEADER-Mitteln und Geldern der Oberfranken- und Heidehofstiftung sowie der Postcode Lotterie gefördert wird, die sich insgesamt auf etwa 136.000 Euro belaufen.

Wir bieten insgesamt sechs Kurse zu den Artgruppen Amphibien, Falter, Fledermäuse, Pflanzen, Pilze und Vögel an. Die Kurse richten sich in erster Linie an Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahren. Darüber hinaus sind auch Kurse für Landwirtinnen und Landwirte zum Thema Botanik und Wiesenbrüter sowie eine Zusammenarbeit mit Schulen und der Universität Bamberg geplant. Wer sich für das Projekt interessiert, kann auf der Webseite des BN Bamberg unter <https://bamberg.bund-naturschutz.de/artenkennerprojekt.html> weitere Informationen finden und sich zu den Kursen anmelden.

Imkerverein Scheßlitz

Aktuelle Informationen zu unseren Veranstaltungen werden unter www.imker-schesslitz.de veröffentlicht.

Stiftung BSW

Aufgrund der derzeitigen Situation sehen wir uns leider gezwungen, unser BSW-Büro weiterhin geschlossen zu halten. Sollten Fragen oder Probleme auftreten können Sie trotzdem jederzeit anrufen: 0172/8582013.

Wir wünschen euch frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr 2021!